



seit 1558

FREISTAAT THÜRINGEN

Kultusministerium



Friedrich-Schiller-Universität Jena

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 2008 – 2011

ZWISCHEN

DEM THÜRINGER KULTUSMINISTERIUM

UND

DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

Präambel

Die Thüringer Hochschulen und das Thüringer Kultusministerium schließen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ziel ab, die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen sicherzustellen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die konkreten Entwicklungs- und Leistungsziele festgelegt. Sie verbinden die strategischen Planungen des Landes und der Hochschulen als Ergebnis eines Abstimmungs- und Aushandlungsprozesses über gemeinsame Entwicklungsziele.

Gemäß § 12 ThürHG und auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung II sowie der am 10.07.2007 vom Kabinett beschlossenen Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ für Hochschulen, Forschung und Innovation 2008 bis 2011 schließen die Friedrich-Schiller-Universität Jena und das Thüringer Kultusministerium für den Zeitraum bis zum 31.12.2011 folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Leitbild und Entwicklungsziele der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Überblick

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die 2008 ihr 450. Jubiläum begeht, versteht sich als eine Forschungsuniversität und wissenschaftliche Hochschule mittlerer Größe. Sie strebt in der sich dynamisch entwickelnden europäischen und globalen Forschungs- und Hochschul-landschaft mittelfristig einen Rang im vorderen Mittelfeld vergleichbarer Hochschulen – Freiburg, Tübingen, Würzburg oder Göttingen in Deutschland, Turku, Leuven, Krakow oder Universität Groningen in Europa – an. Ihr Leitbild lässt sich in drei ihre Leitprinzipien zusammenfassende Formeln gießen:

„**Denken ohne Grenzen**“: Eine hohe Kultur der Interdisziplinarität, eine namentlich seit Fichte Schule machende Unabhängigkeit der akademischen Lehre sowie eine durch das kooperative Klima des Wissenschaftsbiotops Jena geprägte Leistungsbereitschaft ihrer Forscher und Lehrer sind standortbedingte Faktoren der Universitätsentwicklung, deren nachhaltige Pflege der Friedrich-Schiller-Universität oberstes Gesetz sein muss.

„**Innovation aus Tradition**“: In der Intention, der Reformation ein Instrument akademischer Exzellenz zu schaffen, gegründet, hat die Universität Jena in ihren Blütezeiten um 1800 und von 1880 bis 1933 in nahezu symbiotischer Kooperation mit dem klassischen Weimar und der in Jena angesiedelten Industrie sowohl in den Geistes- als auch in den Naturwissenschaften eine die Universitätsentwicklung immer wieder verpflichtende Kultur der neuen Wege entwickelt. Alle Forschungsschwerpunkte der Universität knüpfen an diese zum Habitus Jenaer Forscher gewordene Innovationsfreude an. Dieser Habitus muss im Zentrum des Bemühens der Universität um die besten Köpfe in Forschung und Studium sein.

„**Autonomie «pour mieux préparer l’avenir»**“: Nach fast fünf Jahrzehnten diktatorischer Außensteuerung im 20. Jahrhundert hat die Friedrich-Schiller-Universität 1989/1990 die politische Wende aus eigener Kraft vollzogen und das Prinzip akademischer Selbstverwaltung zum Besten der Zukunftsentwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft wieder in Geltung gesetzt. Das damit neu etablierte und der Universität 1906 von ihrem Ehrendoktor Rodin zugeschriebene wissenschaftliche Verantwortungsethos ist für alle Mitglieder und Angehörige der Universität unbedingte Verpflichtung.

Um eine diesen Prinzipien gerecht werdende Entwicklungsstrategie der Friedrich-Schiller-Universität entwickeln zu können, haben Universität und Rektorat in den vergangenen Jahren folgende strategierelevante Dokumente erstellt, auf die im weiteren Bezug genommen wird:

- Im April 2004 wurde mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine erste Ziel- und Leistungsvereinbarung verabschiedet, die weitgehend erfüllt wurde.
- 2006 hat das Rektorat der Friedrich-Schiller-Universität dem Senat ein Strategiepapier vorgelegt, das eine Gesamtstrategie für die Universitätsentwicklung bereits im Blick auf die Exzellenzinitiative enthielt und dessen Kern das Konzept einer konsequenten Schwerpunktsetzung darstellt.
- Bereits im September 2006 wurde das Strategiepapier durch ein Zukunftskonzept der Universität ergänzt und z.T. ersetzt, das in der dritten Linie der Exzellenzinitiative eingereicht wurde. Obgleich das Konzept nicht gefördert wurde, hat das Rektorat es dem Ausbau der Universität zugrunde gelegt. Wichtigstes institutionelles Ergebnis des Strategiepapiers und Zukunftskonzepts ist sicher die Einrichtung der Jenaer Graduiertenakademie.

- Im Dezember 2007 haben das Thüringer Kultusministerium und die Thüringer Hochschulen die „Rahmenvereinbarung II zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen“ mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung erhält die Universität Jena im Rahmen des landesweiten leistungs- und belastungsorientierten Mittelzuweisungssystems Planungssicherheit, die Haushaltsführung wird flexibilisiert. Im Gegenzug hat sich die Universität verpflichtet, aktiv an der Erreichung der Ziele des HSP 2020 mitzuwirken, den Bologna-Prozess umzusetzen, interne und externe Qualitätssicherung und Evaluation durchzuführen, ihre Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in länderübergreifenden Verbänden zu stärken, eine Kostenrechnung und ein Controlling einzuführen und darüber eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land abzuschließen.
- Ende 2007 hat die Universität eine Denkschrift zu ihren Leitvorstellungen universitärer Bildung als kritische Reflexion und Antwort auf die Bologna-Vorgaben veröffentlicht, mit der sie einen Maßstab für die Ausgestaltung universitärer Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität unter den besonderen Anforderungen der Bologna-Reform formulierte. Die Schrift hat bundesweite Aufmerksamkeit erzeugt. Sie dient der Universität künftig als Orientierungsrahmen für die inhaltliche, didaktische und formale Ausgestaltung der Studiengänge sowie als Maßstab für die Qualitätssicherung der Lehre, auf welche die Universität höchsten Wert legt.
- Als erste Hochschule Thüringens hat die Friedrich-Schiller-Universität die Vorgaben des neuen Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 vollständig umgesetzt. Namentlich ihre neue Grundordnung vom 15. Mai 2007 sowie die Berufsordnung vom 7. Mai 2007 enthalten zukunftsgerichtete Regelungen, auf die im folgenden Bezug zu nehmen ist.
- Zum 1. April 2008 legt die Friedrich-Schiller-Universität bereits ihren ersten Jahresbericht nach § 9 ThürHG vor, der zugleich eine Leistungsbilanz der Universität 2004 – 2007 enthält. Auf die dort unterbreiteten Informationen wird im Folgenden ebenfalls Bezug genommen.
- Anfang 2008 hat das Rektorat nach Zustimmung des Senats Forschungsschwerpunkte und Querstrukturen der Universität festgelegt, die der Strukturierung der künftigen Forschungsentwicklung der Universität dienen sollen. Die Schwerpunkte wurden in enger Abstimmung mit den Beratungen der Landesrektorenkonferenz über die „Zukunftsinitiative Exzellentes Thüringen“ bestimmt, an denen Mitglieder des Rektorats aktiv und maßgeblich beteiligt waren.

Die in den folgenden Abschnitten niedergelegten Ausbauziele der Universität beruhen auf einer vom Rektorat durchgeführten Stärken-Schwächen-Analyse des Ist-Zustandes, aus denen Entwicklungsziele hergeleitet werden, denen wiederum Strategien und Maßnahmen sowie Leistungserwartungen an den Freistaat Thüringen zugeordnet werden. Sie stellen für die Universität eine „road map“ dafür dar, einen Platz im vorderen Mittelfeld vergleichbarer wissenschaftlicher Hochschulen in Europa zu erreichen und zu festigen. Sie sind zugleich mit besonderer Bedachtnahme darauf festgelegt, einen der größten Thüringer Hochschule adäquaten Beitrag zur Gesamtentwicklung der Hochschulen im Freistaat zu leisten und insoweit dazu beizutragen, das überkommene Instrument des Landeshochschulplanes durch ein moderneres und den eingangs genannten Prinzipien der Friedrich-Schiller-Universität entsprechendes Entwicklungskonzept und Verfahren zu ersetzen.

Folgende Entwicklungsziele sind dabei hervorzuheben:

1. In der Forschung sind drei Ziele maßgeblich: Erstens soll die Steigerung von Drittmittelwerbungen, namentlich solcher der DFG und europäischer Förderinstitutionen, auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Zweitens ist die Nachwuchsförderung im Bereich der Jenaer Graduiertenakademie sowie bei Juniorprofessuren auszubauen. Drittens richtet sich die Forschungspolitik der Universität auf die Herbeiführung optimaler Erfolgsbedingungen bei der zu erwartenden Neuaufgabe der Exzellenzinitiative in vier Jahren, ohne dabei strukturbildende Förderprogramme z.B. des BMBF zu vernachlässigen. Hier soll der Gradient der letzten Jahre gehalten werden. Unerlässliche Voraussetzung dafür ist eine substantielle Unterstützung aus dem „ProExzellenz“ - Programm des Freistaats Thüringen.
2. In der Lehre wird das Studienangebot der Friedrich-Schiller-Universität – abgesehen von den Bereichen, in denen Staatsexamensstudiengänge oder diesen gleichgestellte Studiengänge beibehalten werden – bis 2009/10 auf Bologna-Formate umgestellt. Auch nach der Akkreditierung werden die Bologna-Studiengänge regelmäßigen Qualitätskontrollen unterzogen. Dazu soll noch 2008 eine Evaluationsordnung verabschiedet werden, um die Umsetzung der in der Denkschrift der Universität niedergelegten Lehr- und Qualitätsziele sicherzustellen. Das Weiterbildungsangebot ist bis 2011 durch attraktive Programme zu erweitern. Um diese Ziele zu erreichen, erwartet die Universität vom Freistaat insbesondere im Bereich der Personalstruktur, aber auch im Zulassungs- und Kapazitätsrecht flexible, die Autonomie der Universität steigernde Regelungen, um das Qualitätsversprechen der Bologna-Vorgaben einlösbar zu halten.
3. Die Friedrich-Schiller-Universität legt in allen Bereichen außerordentlich hohen Wert auf Verfahren der Qualitätssicherung und –förderung. Das Qualitätsmanagement der Lehre wird institutionell konsolidiert und erweitert, die bewährte Qualitätskontrolle in der Forschung v.a. durch das Prorektorat für Forschung wird beibehalten. Die jährliche Vorlage des Jahresberichts zum 31. März wird zu qualitätssichernden Strategiekonferenzen des Rektorats und Universitätsrats genutzt. Im Zuge einer behutsamen Umstrukturierung der Verwaltung wird ein auf Qualitätssicherung und –förderung sowie die Erfüllung der hier niedergelegten Entwicklungsziele ausgerichtetes Controlling eingerichtet.
4. Die Internationalisierung in all ihren Aspekten – Gewinnung ausländischer Studierender, Engagement internationaler Forscher, Ausbau und Festigung internationaler Kooperationsbeziehungen – wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie der Universität sein. Auch hier ist Schwerpunktsetzung leitender strategischer Gesichtspunkt. An ausgewählten Standorten v. a. in Osteuropa und Südostasien sollen – wie mit der Einrichtung eines Büros in Peking in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar begonnen – bestehende Kooperationsbeziehungen verstetigt und vertieft werden mit dem Ziel, die Anzahl ausländischer Studierender und Doktoranden in Jena zu erhöhen und nachhaltige Forschungsbeziehungen zu festigen bzw. zu etablieren.

Um schließlich die Umsetzung der im folgenden detaillierter niedergelegten Entwicklungsziele zu gewährleisten, wird das Rektorat im 2. Halbjahr 2008 und im Jahr 2009 mit allen Fakultäten und übergreifenden Einrichtungen Ziel- und Leistungsvereinbarungen schließen. Darüber hinaus wird speziell die Einrichtung eines alle Forschungsinstitutionen Jenas einbeziehenden Forschungsrates zu realisieren sein, zu dessen Aufgaben auch die kritische Begleitung der Umsetzung der „Zukunftsinitiative Exzellentes Thüringen“ am Standort Jena gehört.

Zur Erreichung ihrer Ziele wird die Friedrich-Schiller-Universität die sich aus der flexibilisierten Haushaltswirtschaft (Globalbudgets, Übertragbarkeit der Mittel, Deckungsfähigkeiten etc.) ergebenden Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume umfassend nutzen, um die be-

schriebenen Maßnahmen aus den der Universität zur Verfügung stehenden Mitteln der Grundfinanzierung soweit wie möglich zu realisieren. Um die genannten Ziele erreichen zu können, wird sie gegebenenfalls weitere Unterstützung der Landesregierung im Rahmen des ProExzellenz-Programms, des Bauhaushaltes und der sonstigen Förderprogramme des Landes beantragen und bei den entsprechenden Maßnahmen darauf hinweisen.

Rahmenbedingungen

Das Land weist darauf hin, dass die von der Universität geäußerten Erwartungen an das Land nach zusätzlichen Mitteln, insbesondere aus dem Landesprogramm ProExzellenz, den Förderprogrammen des TKM oder TMWTA, dem LUBOM-Innovationsfonds oder dem Bauhaushalt, zur Erreichung der Zielstellungen der Universität unter dem Vorbehalt der Regelungen der Zukunftsinitiative Exzellentes Thüringen, der Rahmenvereinbarung II, der zur Verfügung stehenden Mittel und der jeweiligen Förderbedingungen und -verfahren stehen."

Quantitative Zielsetzungen

Die Universität Jena wird durch geeignete Maßnahmen insbesondere die folgenden quantitativen Ziele entsprechend ihren Möglichkeiten und ihrem Anteil an der Hochschullandschaft anstreben:

Kennzahl / Indikator	Thüringen	FSU Jena	
	Ziel 2011	2005/ 2006	Ziel 2011
Studierende in der RSZ	90 %	82%	82%
Studierende Weiterbildung	+ 20 %	276	400
Promotionsquote	0,8	0,8	1,0
Drittmittel je Professor	125.000	135.240	175.000
Anteil Professorinnen	+ 20 %	35	42
Anteil ausländische Studierende	9 %	4,9% (867)	5,6 % (1.000)
Anteil ausländische Absolventen	5 %	2,5% (43)	2,9 % (50)

Tabelle: Quantitative Ziele der Universität zur Unterstützung der Landesziele

Das Land erwartet von der Universität Jena, dass die Studienanfängerzahl (1. Hochschulsemester) des Jahres 2005 in Höhe von 3.478 gehalten wird und davon mindestens 75% in grundständigen Studiengängen immatrikuliert werden. Die Universität Jena weist darauf hin, dass sie dieses Ziel unter Einbeziehung von Studiengangwechslern für erreichbar hält, nicht jedoch bezogen auf das 1. Hochschulsemester.

Die Universität Jena hält im Zuge der Umstellung auf gestufte Studiengänge die bisherigen fächergruppenbezogenen Kapazitäten aufrecht und sieht derzeit keine Veranlassung, dies in Frage zu stellen. Angesichts der Breite des Studienangebots (rund 940 Fächerkombinationen) sowie der noch nicht abgeschlossenen Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und der noch fehlenden Erkenntnisse hinsichtlich des Wahlverhaltens der Studierenden können derzeit aber keine längerfristigen Prognosen abgegeben werden. Universität und Kultusministerium werden daher bis Ende des Jahres 2010 auf der Grundlage bis dahin vorliegender Erfahrungen zunächst Modalitäten zur Ermittlung von fächerbezogenen Kapazitäten vereinbaren und auf deren Grundlage die entsprechenden Kapazitäten ermitteln.

Zur Beschreibung der Zielstellung „Erhöhung des Studienerfolges“ haben sich das Kultusministerium und die Universität Jena aufgrund der inhomogenen Datenlage darauf geeinigt, für die folgenden gemeinsam ausgewählten und relevanten Studiengänge Absolventenquoten zu berechnen und diese exemplarisch für die Überprüfung der Zielerreichung heranzuziehen.

Studiengang	Abschluss	Studienanfänger		Absolventen	Studien- dauer (Semester)	Absolventen- quote
		2004	2005	2007	2007	2007
Geschichte	Magister HF	78	80	19	12,2	32,8%
BWL	Diplom	315	353	100	10,2	35,6%
Psychologie	Diplom	105	105	103	12,2	98,1%
Informatik	Diplom	107	108	53	13,2	36,8%
Physik	Diplom	127	135	56	11,1	50,0%

Tabelle: Ausgewählte Absolventenquoten in für die Universität Jena relevanten Fächergruppen

I. Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes

- Studium und Lehre:
- Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots
 - Einführung neuer Studienangebote, die auch ein lebensbegleitendes Lernen ermöglichen
 - Sicherung guter Studienbedingungen Thüringer Hochschulen
 - Effizienzsteigerung der Lehre mit dem Ziel der Verkürzung der Studienzeiten, Erhöhung der Absolventenquote sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität
 - Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Hochschulen und Durchführung der damit eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes
 - Zusammenarbeit im Rahmen der Thüringer Lehrstrategie einschließlich Vergabeverfahren und Evaluation
 - Einführung interner und externer Evaluationsverfahren
 - Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs in der Zukunft
- Hochschulpakt 2020:
- Erreichen der landesweiten Zielstellung, jährlich 9.325 Studienanfänger in den grundständigen Studiengängen (Erstes Hochschulsesemester) zu immatrikulieren
 - gesonderte Vereinbarung zwischen TKM und den Hochschulen zur Verwendung und Verteilung der Mittel des Bundes
- Forschung:
- Stärkung der Forschungskompetenz der Hochschulen
 - Zusammenarbeit im Rahmen der Thüringer Forschungsstrategie einschließlich Vergabeverfahren und Evaluation
 - Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Nachwuchsförderung:
- Erhöhung der Attraktivität der Lehr- und Forschungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Weiterbildung:
- verstärktes Engagement in der Weiterbildung insbesondere durch den Ausbau der akademischen Ausbildung in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, die sich durch Gebühren und Entgelte selbst tragen
- Internationalisierung:
- Weitere Internationalisierung des Lehrangebots
 - Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden sowie des ausländischen wissenschaftlichen Personals
- Gleichstellung/
Chancengleichheit:
- Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung
 - Erhöhung des Anteils an Frauen in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen
- Netzwerke/
Partnerschaften:
- Verstärktes Engagement bei der fachbereichs- und hochschulübergreifenden Lehre und Forschung
 - Bildung entsprechender Zentren
 - Verwaltungskooperationen im Hochschulbereich oder mit anderen öffentlichen Einrichtungen

Zusammenarbeit Hochschule - Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag der Hochschulen zur Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort - Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und der Wirtschaft - Stärkung der Verbundforschung durch Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen Wirtschaft - Stärkung der Existenzgründung aus Hochschulen heraus
Hochschulmarketing:	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgerichtete Vermarktung der Attraktivität des Hochschulstandorts Thüringen durch die Hochschulen selbst, durch Zusammenschlüsse der Hochschulen, durch das Land und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern
Hochschulstruktur:	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der Thüringer Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes - Stärkung der Hochschulautonomie, Partnerschaft zwischen Staat und Hochschulen - Schärfung der jeweiligen Profile der Hochschulen durch wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages
Hochschulbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von ca. 30.000 modernen, flächenbezogenen Studienplätzen
Hochschulfinanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> - Budgetierung der Hochschulhaushalte und größtmögliche Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung - Leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe - weiterer Ausbau der Hochschulfinanzreform - Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen auch durch Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes
Transparenz/ Information:	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines aktiven Qualitätsmanagements durch Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Setzung von Anreizen für Leistung und Innovation - Aufbau eines effizienten Evaluations- und Berichtswesens - Schaffung von Kosten- und Leistungstransparenz

II. Leistungsziele und Maßnahmen der Universität

1. Forschung

1.1 Strategische Ziele

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena hat in den vergangenen fünf Jahren systematisch eine Neuausrichtung und Fokussierung der Schwerpunktbereiche der Forschung betrieben, die bereits jetzt als arbeitsfähige Strukturen der Hochleistungsforschung etabliert und als Bereiche der interdisziplinären Spitzenforschung international anerkannt sind. Dies ist insbesondere durch eine gezielte Berufungspolitik und durch ein integratives Konzept der Nachwuchsförderung gelungen. Neben diesen Hauptkomponenten sind die Erweiterung und Ergänzung der SFB-Themen durch Forschergruppen, Graduiertenkollegs und EU- sowie BMBF-geförderte Kompetenzzentren Instrumente des Wissenschaftsmanagements der Universitätsleitung gewesen und werden es zukünftig verstärkt sein.

Ausweis des Erfolges dieser Strategie ist unter anderem die erfolgreiche Teilnahme der Friedrich-Schiller-Universität an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder; die Jena Graduate School for Microbial Communication (JSMC) wird als Graduiertenschule im Rahmen der Exzellenzinitiative seit 2007 bis 2012 mit rund 1,2 Mio. € p.a. gefördert. Mit insgesamt vier bis in die letzte Runde vorgedungenen Anträgen¹ ist die Friedrich-Schiller-Universität gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig eine der drei erfolgreichen ostdeutschen Universitäten.

Im Förderranking 2006 der DFG hat sich die Friedrich-Schiller-Universität gegenüber dem ersten Förderranking der DFG kontinuierlich um 12 Plätze verbessert und nimmt mit Rang 30 einen sehr guten Platz ein. Sie belegt damit nach der Technischen Universität Dresden – diese mit ausgeprägtem technischem Schwerpunkt - den zweiten Platz unter den ostdeutschen Universitäten. In den geisteswissenschaftlichen sowie den sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Fächern belegt die Friedrich-Schiller-Universität nach der Universität Heidelberg Rang 11, in den lebenswissenschaftlichen Fächern Platz 20.

Die strategischen Zielstellungen der Friedrich-Schiller-Universität für die kommenden Jahre sind:

- Etablierung der Universität als national und international sichtbare forschungsstarke Universität durch Ausbau der Spitzenforschung, sowohl im Bereich der Schwerpunkt- als auch der Einzelforschung. Eine herausragende Rolle wird dabei der Konsolidierung und Stärkung der Schwerpunktbildung unter anderem durch gezielte Berufungspolitik beigemessen. Die Konkurrenzfähigkeit für nationale und internationale Exzellenzwettbewerbe soll erhöht werden. Im Prozess der Schwerpunktbildung muss berücksichtigt werden, dass exzellente Einzelforschung die unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, dass in Zukunft neue und den neuen Anforderungen entsprechende Schwerpunkte ausgebildet werden können.
- Stärkung der interdisziplinären Forschung und Suche nach neuen Paradigmen jenseits von Disziplinen. Dabei sollen transdisziplinäre Ansätze in die gemeinsame Definition und Ausarbeitung von Forschungskonzepten einbezogen werden. Dies bedeutet das Öffnen und Überschreiten der Grenzen der Wissenschaft hin zu anderen Teilen der Gesellschaft, d. h. zur partizipativen Forschung zusammen mit Betroffenen und Anwendern. Interdisziplinarität soll dabei nicht als Reparaturmaßnahme für fehlende disziplinäre Exzellenz verstanden werden. Daraus folgt, dass eine Stärkung der Interdisziplinarität nur durch eine vorausgehende Stärkung der Disziplinarität erfolgen kann. Umgekehrt muss

¹ vgl. Anhang 1

Interdisziplinarität rückwirkend die disziplinäre Forschungskultur verbessern und zur Erweiterung der disziplinären Erkenntnisgrenzen beitragen.

- Das „Forschen über Lehre“ soll verstärkt und die Initiative „Lehre lernen“ nachhaltig unterstützt werden, um die wissenschafts- und erkenntnistheoretischen sowie die didaktischen Grundlagen für neue und herausfordernde Forschungsansätze zu liefern bzw. neue Lehrformen qualitativ zu stärken und wissenschaftlich zu untersetzen.

Zur Erreichung dieser Entwicklungsziele werden

- die eingeschlagenen Veränderungsprozesse der Organisation, der Förderung, des Wissenschafts- und Qualitätsmanagements und der Stimulation der interdisziplinären Forschung und deren Vernetzung mit der Lehre fortgesetzt,
- die neue Berufungspolitik weiter verbessert,
- die Strukturanpassungsprozesse im Bereich der Schwerpunktforschung und der universitären Forschungsförderung verstärkt,
- die Programme zur Unterstützung der Einzelforschung ausgeweitet (z.B. Programm zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit) und durch neue ergänzt,
- die profilbildenden Maßnahmen zur Erhöhung des Vernetzungsgrades zwischen den Forschungseinrichtungen Thüringens und insbesondere am Standort Jena fortgeführt,
- die Internationalisierung der schwerpunktbezogenen Forschung vorangetrieben,
- die Nachwuchsförderung auf Einzel- und Schwerpunktforschung ausgerichtet und
- Bau- und Infrastrukturmaßnahmen auf die Profilbildung in Forschung und Lehre fokussiert.

1.2 Forschungsschwerpunkte

Die fünf Schwerpunktbereiche der Friedrich-Schiller-Universität Jena sind:

- Optik, Photonik und photonische Technologien – Ernst-Abbe-Zentrum für Photonik
- Innovative Materialien und Technologien
- Dynamik komplexer biologischer Systeme
- Laboratorium Aufklärung
- Menschen im sozialen Wandel.

Die Schwerpunktbereiche werden durch folgende drei wissenschaftliche Querstrukturen (Querschnittsbereiche) komplettiert:

- Analyse und Management komplexer Systeme
- Kulturelle Kontexte des Alterns
- Grundlagen Europas: Kultur und Religion in Antike und Mittelalter.

Die Querstrukturen bilden einen intellektuellen, inhaltlich-methodischen und organisatorischen Rahmen für die Bearbeitung schwerpunktübergreifender Themen und für die disziplinenübergreifende Konzeptentwicklung in Forschung und Lehre. Intendiert wird damit die Erhöhung des Innovationsgrades der Forschung in den Schwerpunktbereichen, die Erweiterung der wissenschaftlichen Ressourcen für deren Dynamisierung und die Etablierung neuer Verbundprojekte. Gleichzeitig sollen neue Kooperationsformen erschlossen werden, um kleinere Fachgebiete zu einer überkritischen Masse bündeln zu können. Hiermit wird auch ein inhaltlicher Rahmen für die Verstärkung der Kooperation bzw. für die Kooperationsanbahnung zwischen der Friedrich-Schiller-Universität und anderen Forschungseinrichtungen gegeben.

Es ist das strategische Ziel der Universität, für die nächste Exzellenzinitiative drei bis vier konkurrenzfähige Projekte in beiden Förderlinien (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) in die Antragstellung zu bringen. Für das bereits geförderte Exzellenzprojekt JSMC ist ein Fortsetzungsantrag als Graduiertenschule geplant.

Der Bereich Biologie/Mikrobiologie ist mit der Graduiertenschule JSMC und den im überlappenden Bereich angesiedelten Projekten ZIK „Septomics“, SPP1350, SPP1160, FOR 504, GK 1257, IMPRS, ILRS, HIGRADE, etc., ein international ausgewiesener Schwerpunkt der Universität Jena.

Die Vernetzung der naturwissenschaftlich-mathematischen Schwerpunkt- bzw. Querschnittsbereiche zu einem neuen Clustervorhaben wird durch die gemeinsamen Aktivitäten der Universität mit den Beutenberg-Instituten („Physics meets life sciences“) vorangetrieben. Mit dem Bau eines Forschungsgebäudes am Max-Wien-Platz und dem Neubau Anorganische Chemie wird ein neuer Innenstadt-campus für den Schwerpunkt „Innovative Materialien und Technologien“ in Verbindung mit der Optik/Photonik und Biologie/Pharmazie entstehen. Beide Campusstrukturen ergänzen sich inhaltlich und infrastrukturell. Es ist vorgesehen, dass die JSMC durch einen bereits beantragten 2. Bauabschnitt des Forschungsgebäudes Max-Wien-Platz die Möglichkeit erhält, gemeinsame zusätzliche Forschungsflächen zu nutzen, um damit die eigene Zentrumsbildung vorantreiben zu können. Dies ist schon deshalb notwendig, um die Unterbringung von Gastwissenschaftlern und Wissenschaftlern aus anderen gemeinsamen Projekten und von Nachwuchsgruppen zu gewährleisten.

Für den Bereich der Geisteswissenschaften und der Sozial- und Verhaltenswissenschaften einschließlich Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften wird die Entwicklung der Schwerpunktstärkung insbesondere über fakultätsübergreifende Forschungszentren vorangetrieben. Beispiele sind die im Aufbau befindlichen Zentren „Laboratorium Aufklärung“, das „Frege-Zentrum für Strukturwissenschaften“ und das Ethikzentrum.

Der Wettbewerb um die besten Köpfe hat sich im Zuge der Exzellenzinitiative und der zunehmenden Eigenständigkeit der Hochschulen dramatisch verschärft. Mit der neuen Berufsordnung wird die Friedrich-Schiller-Universität eine hohe Qualität der Berufungen und der Verfahrensabläufe gewährleisten. Die Universität hat eine Offensive zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und innovativer Strukturen gestartet und wird diese fortsetzen, die geradlinige Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten für die besten Nachwuchswissenschaftler ermöglicht. Frauenförderung wird ein wesentlicher und praktizierter Bereich der Nachwuchsförderung bleiben.

Fakultäten, Schwerpunktbereiche, die Jenaer Graduierten-Akademie und die Zentren sollen durch Stärkung der Selbstverwaltung zunehmend eigenverantwortlicher geführt werden. Leitungsstrukturen sollen damit vereinfacht und Entscheidungsebenen entflochten und verringert werden. Dies erfordert neue Managementqualitäten in den betreffenden Strukturen. Die leistungsorientierte Mittelverteilung an der Friedrich-Schiller-Universität wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Friedrich-Schiller-Universität benötigt vom Land die nachhaltige Unterstützung dieser Forschungsstrategie im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme, des ProExzellenz-Programms, des Innovationsfonds sowie des Bauhaushalts.

1.3 Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Die Friedrich-Schiller-Universität hat sich in beiden Runden mit Anträgen an der Exzellenzinitiative beteiligt². Dies hat enorme finanzielle und personelle Ressourcen gebunden. Mit den Antragstellungen wurden die Organisation und Ausrichtung der Schwerpunktforschung überdacht, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen verstärkt, das Verhältnis von Verbund- und Einzelforschung neu ausbalanciert, die Nachwuchsförderung und die interne Forschungsförderung gestärkt und strikt leistungsorientiert gestaltet, eine Graduiertenakademie gegründet und Modelle für Graduiertenschulen etabliert.

² vgl. Anhang 1

Die Friedrich-Schiller-Universität wird die Jena Graduate School for Microbial Communication (JSMC) weiter ausbauen. Dazu sollen die biologischen und chemischen Forschungskompetenzen von HKI, FLI und MPIs noch enger mit der Optik/Photonik (IOF, IPHT) verbunden werden. Eine SFB-Beantragung soll erfolgen. Dies soll unterstützt werden durch:

- strategische Berufungen im Bereich der Biologie (gemeinsam mit HKI) und der Chemie (biologische Chemie)
- Unterstützung der Zusammenarbeit durch Maßnahmen der Nachwuchsförderung, Projektförderung und Infrastrukturunterstützung (Bau, Großgeräte).
- Organisatorische Unterstützung durch die Schwerpunktorganisation „Dynamik komplexer biologischer Systeme“ (Vernetzung, Antragsunterstützung etc.).

Über die Defizitanalyse der nicht geförderten Projektanträge wurden strategische Maßnahmen herausgearbeitet, die bis zur erwarteten nächsten Wettbewerbsrunde zu drei bis vier konkurrenzfähigen Projektanträgen führen sollen. Für den Fall, dass drei Förderlinien ausgeschrieben werden, wird sich die Friedrich-Schiller-Universität auch mit einem neuen Zukunftskonzept am Wettbewerb beteiligen. Besondere Schwerpunkte auf diesem Weg sind die Einwerbung von koordinierten Großprojekten, hervorragende Publikationstätigkeit, vorbildhafte Nachwuchsförderung und strategische Berufungen.

Eine wesentliche Maßnahme für die nächsten Jahre ist die Einhaltung der in den Anträgen definierten und mit den Antragstellern verhandelten Rückfallpositionen. Die Universität hat sich in beträchtlichem Umfang zur Stärkung der Exzellenzgraduiertenschule, der Schwerpunkt- und Querschnittsbereich, der SFBs und anderer koordinierter Projekte verpflichtet. Dadurch wird eine gestärkte Forschungsbasis als Ausgangspunkt für den weiteren Ausbau von Exzellenzbereichen erreicht werden. Vorgezogene Nachbesetzungen und inhaltlich neu ausgerichtete Besetzungen von Professuren werden so bis 2011 zur Profilbildung der Universität beitragen.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet vom Land eine nachhaltige Unterstützung der genannten Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms ProExzellenz. Damit soll gewährleistet werden, dass diese bereits mit einem Gutachtervotum versehenen Spitzenbereiche als Kerne für die weitere Entwicklung von Exzellenzbereichen (Cluster und Graduiertenschulen) bestehen bleiben und ausgebaut werden können.

1.4 Umsetzung der Thüringer Forschungsstrategie

Die Friedrich-Schiller-Universität sieht ebenso wie die Landesregierung in einer international konkurrenzfähigen Forschung einen entscheidenden Standortfaktor. Ihre Beteiligung an den bestehenden Fördermaßnahmen des TKM und des TMWTA dient der Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit, der besseren Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie dem Ausbau der Kooperationen zwischen der Friedrich-Schiller-Universität und der Wirtschaft Thüringens. Die Förderung der Durchführung und Veröffentlichung von FuE-Vorhaben (TKM), die Förderung der Infrastruktur in Forschung und Entwicklung (TKM) und die Förderung durch das TMWTA waren und bleiben wichtige Förderinstrumente für die Friedrich-Schiller-Universität.

Nutzung der Förderrichtlinien des TKM und des TMWTA:

Die Förderinstrumente des TKM und TMWTA sollen weiterhin zielgerichtet zur Stärkung der Schwerpunktbildung und zur Vernetzung mit der Industrie und Wirtschaft genutzt werden.

Das Servicezentrum Forschung und Transfer wird so strukturiert, dass eine optimale Beratung und Unterstützung der Antragstellung erfolgt. Die Kontaktabahnung zwischen der Universität und der Wirtschaft soll als proaktives Element gestärkt werden, ein Mitarbeiter wird speziell für die Fördermöglichkeiten des TKM und des TMWTA zuständig sein.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet vom Land eine deutliche Vereinfachung des Antrags- und Bearbeitungswesens und eine Verbesserung der Organisationsstrukturen zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Projekten. Die Übertragung von Aufgaben auf Projektträger ist kritisch zu überprüfen.

Ausbau und Stärkung bestehender sowie Anschlussfähigkeit an künftige Exzellenzformate

Durch die neue Forschungsstrategie „Für ein exzellentes Thüringen“ werden die bisherigen Förderinstrumente ergänzt. Insbesondere das Landesprogramm ProExzellenz soll dazu dienen, die Spitzenforschung an den Universitäten und im Verbund mit ihnen an den Fachhochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes zu stärken.

Die in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Antragstellung aufgeforderten, aber nicht erfolgreichen Projekte

- Haecelzentrum für Biodiversitätsforschung (Cluster, erste Runde der Exzellenzinitiative)
 - Laboratorium Aufklärung (Cluster, zweite Runde)
 - Human Behaviour in Social and Economic Change (Graduiertenschule, zweite Runde)
- sollen nach einer Defizitanalyse insbesondere über strategische Berufungen und infrastrukturelle Maßnahmen gestärkt werden.

Für die Biodiversitätsforschung ist die enge Kooperation mit dem MPI für Biogeochemie entscheidend. Der Nachbesetzung der Stelle von Prof. E.-D. Schulze (Abteilung Biogeochemische Prozesse) kommt dabei eine strategische Bedeutung zu. Die Universität wird auch künftig die Brückenstrukturen für die Zusammenarbeit (gemeinsame Versuchsfelder u. a.) unterstützen. Die Beantragung eines SFB soll bis Ende 2011 vorbereitet werden. Hierzu sollen bis dahin geeignete unterstützende Strukturen auf den Weg gebracht werden (Graduiertenkolleg, Forschergruppe).

Die Förderung des Zentrums „Laboratorium Aufklärung“ soll auch dazu beitragen, Inhalte der beiden SFB 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ und 580 „Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch - Diskontinuität, Tradition und Strukturbildung“ miteinander abzustimmen, um neue SFB- und Clusteranträge stellen zu können. Die Etablierung einer Graduiertenschule des Zentrums „Laboratorium Aufklärung“ wird wesentliche Impulse in der Nachwuchsförderung geben.

Die in den SFB 482 und 580 diskutierten Konzepte für neue SFB-Anträge bzw. Projektförderungen (z.B. „Grammatiken des Wandels“ als Nachfolge-SFB für den SFB 580) werden durch die Universität unterstützt und die dafür notwendigen Maßnahmen in den weiteren Antragsrunden des Landesprogramms ProExzellenz beantragt werden.

Die Fortsetzung der DFG-Graduiertenkollegs GRK 1257 „Alteration und Elementmobilisierung an Mikroben-Mineral-Grenzflächen“, 1402 „Menschenwürde und Menschenrechte - Entstehung, Entwicklung und Anwendung eines zentralen Wertkomplexes der Moderne“, 1411 „Die Ökonomik des innovativen Wandels“, 1412 „Kulturelle Orientierungen und gesellschaftliche Ordnungsstrukturen in Südosteuropa“ und 1020 „Mediale Historiographien“ ist das Ziel entsprechender Unterstützungsmaßnahmen. Diese Kollegs, Nachfolge-Initiativen zum DFG-Graduiertenkolleg 622 „Conflict and Cooperation between Social Groups“ und der DFG-Forschergruppe 481 „Discrimination and Tolerance in Intergroup Relations“ sowie neue Forschergruppen- bzw. SFB-Initiativen aus dem Bereich der Psychologie sollen den Schwerpunkt „Menschen im sozialen Wandel“ stärken.

Aus den Profilschwerpunkten der Friedrich-Schiller-Universität sollen Förderformate der Spitzenforschung beantragt werden (SFBs, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, EU-Exzellenznetzwerke, BMBF-geförderte Zentren und Cluster), um beim nächsten Exzellenzwettbewerb des Bundes und der Länder durch „gelebte Exzellenz“ ausgewiesen zu sein. Die

Sicherung der Anschlussfähigkeit an Exzellenzprogramme ist das vorrangige Ziel der Förderung und der damit gekoppelten Maßnahmen.

Die Photonik soll für die nächste Exzellenzinitiative eine Säule für einen Exzellenzclusterantrag bilden. Dies ist vorgesehen in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern. Hierfür sind folgende Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen:

- Neuberufungen
- Neubau Ernst-Abbe-Zentrum, Forschungsneubau Max-Wien-Platz, Neubau Anorganische Chemie.

Im Forschungsschwerpunkt „Ernst-Abbe-Zentrum für Photonik“ wird für 2009/10 ein SFB-Antrag vorbereitet. Die Initiativen im Bereich des SFB-TR7 „Gravitationswellenastronomie“ werden durch Berufungen in der Mathematik unterstützt.

Für den SFB 604 „Multifunktionelle Signalproteine“ sind folgende Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen:

- Aufbau von zwei Forschergruppen
- Ergänzung der Infrastruktur (insbesondere Haltung transgener Mäuse)
- Unterstützung einer SFB-Nachwuchsgruppe.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird wegen für diesen Zweck nicht ausreichend zur Verfügung stehender Landesmittel einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung des Forschungsneubaus am Max-Wien-Platz leisten und Mittel aus den Programmpauschalen der DFG strukturbildend einsetzen.

Sie erwartet im Gegenzug für die genannten Vorhaben eine nachhaltige Unterstützung durch das Land im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme, des ProExzellenz-Programms sowie im Rahmen des Innovationsfonds. Wesentliche Bestandteile der von der Universität erwarteten Förderung sind die Realisierung der genannten großen Bauvorhaben sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen (kleine Baumaßnahmen, Gerätebeschaffungen) sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Aufbau von Spitzenclustern

Die Clusterbildung zwischen Universität und Wirtschaft soll entscheidend erweitert und qualitativ verbessert werden. Wesentliche Initiativen der Universität sind der Aufbau des Clusters „CoOptics“ sowie des bereits bewilligten Zentrums für Innovationskompetenz „Septomics“. Hier haben sich Bereiche der Hochleistungsforschung entwickelt, die die Anschlussfähigkeit an Exzellenzprogramme erreichen können.

Zur Verstärkung sollen unter anderen folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Unterstützung der Konsortien durch Bereitstellung von Forschungs- und Bürokapazitäten
- Aufbau gemeinsamer Strukturen mit dem bestehenden Kompetenzzentren OptoNet und OphthalmolInnovation sowie der Industrie, z.B. Erarbeitung eines Konzepts im Bereich Experimentelle Ophthalmologie und Beginn der Realisierung insbesondere gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät.
- Zusammenarbeit der Universität mit der Fachhochschule Jena.

Die Friedrich-Schiller-Universität benötigt hierfür die in Aussicht gestellte Unterstützung der Konsortien durch das TKM im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme, des ProExzellenz-Programms sowie im Rahmen des Innovationsfonds.

Vernetzung der Forschungsstärken Thüringer Hochschulen

Die Vernetzung der Hochschulen Thüringens soll durch Synergieeffekte zur Qualitätssteigerung der Forschungsleistungen und zu einer effizienteren Ressourcennutzung führen.

Der Aufbau eines Thüringer Forschungsschwerpunktes „Bewegungssysteme“ wird von der Friedrich-Schiller-Universität und der TU Ilmenau gemeinsam vorangetrieben. Die inhaltliche Abstimmung und die Organisation der Zusammenarbeit sollen bis 2009 abgeschlossen sein. Vorgesehen ist die Beantragung eines SFB.

Weiterhin soll der Aufbau eines Zentrums für Hochleistungsrechentechnik (HPC), getragen von der Friedrich-Schiller-Universität, der TU Ilmenau und der BHU Weimar, erfolgen. Hierzu soll ein BMBF-Antrag gestellt werden. Die Universitätsleitungen unterstützen die Zusammenarbeit mit dem Gauß-Zentrum für Supercomputing und die Mitgliedschaft in der „HPC-Allianz Deutschland“.

Im Bereich der Nanotechnologien soll die enge Zusammenarbeit unter Führung der TU Ilmenau weiter ausgebaut werden.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird die sich aus der flexibilisierten Haushaltswirtschaft ergebenden Möglichkeiten nutzen, um aus den der Universität zur Verfügung gestellten Mitteln die Maßnahmen soweit wie möglich zu realisieren. Sie benötigt darüber hinaus jedoch für den Aufbau des Verbundes „Bewegungssysteme“ weitere Unterstützung der Landesregierung im Rahmen des ProExzellenz-Programms und der sonstigen Förderprogramme des TKM. Für die Realisierung des HPC sind flankierende Maßnahmen des Landes erforderlich, insbesondere die Bereitstellung von EFRE-Mitteln ab dem Jahr 2010.

2. Studium und Lehre

2.1 Studienangebot der Universität

Die Friedrich-Schiller-Universität ist bestrebt, ihr breites Studienangebot (vgl. Anhang 2) an geistes-, sozial- und verhaltenswissenschaftlichen sowie natur- und lebenswissenschaftlichen und medizinischen Fächern aufrecht zu erhalten, darunter solche mit hoher Nachfrage und andere, die Spezialbereiche abdecken (Nischenangebote mit Alleinstellungsmerkmalen). Mit Ausnahme der Studiengänge, die mit dem Abschluss Staatsexamen und Diplom Evangelische Theologie (mit kirchlichem Examen gleichgestellt) angeboten werden, wird dies in Zukunft im Bachelor-/Master-Format geschehen.

Im Zuge der Umstellung auf das Bologna-Format sind die Studienangebote neu strukturiert und inhaltlich passfähig auf die Bachelor- und Masterphasen aufgeteilt worden. Dabei wurden bewährte Inhalte beibehalten und an den neuesten Erkenntnisstand sowie internationale Standards und Anforderungen angepasst. Die Masterstudiengänge sind entsprechend dem Alleinstellungsmerkmal von Universitäten forschungsorientiert ausgerichtet. Zu den besonderen Masterangeboten zählen sowohl interdisziplinär und interfakultativ ausgerichtete Studiengänge als auch in Kooperation mit ausländischen Hochschulen im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programms angebotene Studiengänge. In Ergänzung zu den konsekutiven wurden auch nicht konsekutive Masterstudiengänge konzipiert.

Im Zuge der Umstellung auf das Bachelor-/Master-Format (vgl. Anhang 2d) und der damit einhergehenden Akkreditierung werden diese Angebote einer internen und externen Evaluation unterzogen und müssen sich dann in der Praxis bewähren. Wie vom Thüringer Hochschulgesetz vorgegeben, wird der Umstellungsprozess 2009/10 abgeschlossen und eine Neuimmatrikulation in die alten Studiengänge nicht mehr möglich sein.

Die Universität strebt eine weitere Verbesserung ihrer Studienangebote an. Neben den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen, der externen Evaluierung bei Akkreditierung und Reakkreditierung ist der Blick auch auf Rankingergebnisse gerichtet. Trotz der methodischen, inhaltlichen und operativen Fragwürdigkeit von Rankings sollten bei den zentralen

Kriterien für alle Studiengänge zumindest befriedigende, in mindestens der Hälfte der Studiengänge gute bis sehr gute Ergebnisse erreicht werden.

Der laufende Umstellungsprozess und die gerade angelaufene Startphase der Bachelor- und Masterstudiengänge bedingt, dass derzeit keine konkreten Aussagen zur Einstellung oder Abänderung von Studienangeboten getroffen werden können. Hierzu müssen sowohl die Ergebnisse der laufenden Akkreditierungsverfahren als auch die Entwicklung der tatsächlichen Studierendenzahlen (einschließlich Wechsel- und Abbrecherquote) und die ersten Studiengangsevaluierungen ausgewertet werden. Die Friedrich-Schiller-Universität geht davon aus, dass bei belegtem Bedarf hierzu ein konstruktives Einvernehmen mit dem Ministerium erzielt wird.

Die Universität Jena beabsichtigt, die folgenden Studiengänge/Fachrichtungen neu einzurichten:

Fakultät	Fach	Abschluss	Dauer	Beginn	Studierende p.a. (Prognose)
Wirtschaftswissenschaften	BWL für Ingenieure und Naturwissenschaftler	M.Sc.	4 Semester (120 ECTS)	vssl. WS 2010/11	20
Wirtschaftswissenschaften	Economics (englischsprachig)	M.Sc.	2 Semester (60 ECTS)	vssl. WS 2010/11	20
Mathematik/ Informatik	Computational Science	M.Sc.	4 Semester (120 ECTS)	vssl. WS 2009/10	20
Physik/ Astronomie	Photonics (englischsprachig)	M.Sc.	4 Semester (120 ECTS)	WS 2008/09	20
Medizin	Molekulare Medizin (teilweise englischsprachig)	M.Sc.	4 Semester (120 ECTS)	vssl. WS 2009/10	30

Ein großer Anteil der neuen Studienangebote basiert auf einer Kombination bereits für andere Studiengänge vorgehaltener Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Polyvalenz der Module auch in einem anderen Zusammenhang studiert werden können. Zudem handelt es sich bei einem bedeutenden Teil der neuen Studiengänge um die Deckung eines Bedarfs, der bislang bereits durch die Belegung von Veranstaltungen anderer Fakultäten im Nebenfach abgedeckt wurden. Somit erfolgt hier keine wesentliche Änderung der Gesamtzahlen bzw. keine wesentliche Erhöhung der notwendigen Lehrkapazitäten, soweit diese nicht ohnehin durch die generelle Struktur bedingt wäre.

Eine moderate Ausweitung ist lediglich dort zu sehen, wo Angebote in englischsprachigen Studiengängen zusammengefasst werden. Diese Änderungen sind dadurch gerechtfertigt, dass durch sie die internationale Sichtbarkeit und die Attraktivität für ausländische Studieninteressenten und –bewerber wesentlich gesteigert werden soll. Im Übrigen wird auf die dem Kultusministerium vorliegenden Selbstberichte im Rahmen der Akkreditierungsverfahren verwiesen.

Die Immatrikulation in diese Studiengänge erfolgt erst nach Vorliegen der Akkreditierungsbescheide.

Als Grundlage für die Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung im Jahr 2010 wird die Universität Jena dem TKM die vollständige Berechnung der Ausbildungskapazitäten aller im Jahr 2010 angebotenen Studiengänge entsprechend der Kapazitätsverordnung bis Ende des Jahres 2009 vorlegen.

Die Einrichtung oder wesentliche Änderung von Studiengängen gilt bei Vorliegen einer positiven Akkreditierung vor erstmaliger Immatrikulation in den neuen oder geänderten Studiengang und bei Zusicherung der Kostenneutralität als vereinbart. Die Ausbildungskapazitäten in den grundständigen Studiengängen bleiben erhalten, soweit dies aufgrund der Studienachfrage erforderlich ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist dem TKM vor Einrichtung des Studiengangs nachzuweisen.

Ein Ausbau ist vorgesehen im Bereich der postgradualen und weiterbildenden Studiengänge, wobei in der Zeit bis 2011 Bedarfsanalysen, Programmkonstruktion und Akkreditierung solcher Studienangebote im Vordergrund stehen werden.

Die demographische Entwicklung bedingt, dass die Neuimmatrikulationen an der Friedrich-Schiller-Universität in den grundständigen Studiengängen seit 2004 leicht rückläufig sind. Dieser Trend wird sich bis 2014 sukzessiv drastisch verstärken. Dies kann durch Gewinnung von Abiturienten aus den alten Bundesländern für die grundständigen Studiengänge nicht annähernd aufgefangen werden. Die Mobilität der weit überwiegenden Zahl der Studienanfänger ist auf einen engen Umkreis um das Elternhaus begrenzt. Trotz aller Werbemaßnahmen und bundesweit beachteter öffentlichkeitswirksamer Auszeichnungen der Friedrich-Schiller-Universität und Jenas (Erfolge in der Exzellenzinitiative, Stadt der Wissenschaften, Studentenparadies etc.) wird sich hieran in den nächsten drei Jahren – auch aufgrund der räumlichen Entfernung zu den alten Bundesländern und den dortigen bevölkerungsreichen Regionen – wenig ändern. Vor diesem Hintergrund sollte die Ausbildungsleistung der Friedrich-Schiller-Universität, so sie denn überhaupt quantitativ und nicht nur qualitativ bewertet werden soll, an der Gesamtzahl der in den Bildungsgängen der Friedrich-Schiller-Universität befindlichen Studierenden gemessen werden.

Eine einseitige Ausrichtung der quantitativen Leistungs- und Belastungsmessung an den grundständigen Studiengängen widerspricht dem gesetzlichen, aber auch dem politisch gewollten und insbesondere dem aus dem Selbstverständnis der Friedrich-Schiller-Universität resultierenden Bildungsauftrag. Die angestrebte Zunahme von Studierenden in den Master- und Weiterbildungsstudiengängen sowie bei den Doktorandenprogrammen bewirkt zudem ebenfalls eine Entlastung der Universitäten in den alten Bundesländern.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 bietet die Universität Jena im Rahmen des Projekts "Schüler an der Universität" in drei Fakultäten (Physikalisch-Astronomische Fakultät, Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Mathematik und Informatik) besonders begabten Jugendlichen die Möglichkeit, an naturwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen teilzunehmen und dabei erste Leistungsscheine zu erwerben, die bei einem späteren Studium anerkannt werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen und der Aufnahme des Frühstudiums in das neue Thüringer Hochschulgesetz wurde dieses Angebot im Wintersemester 2007/2008 auf alle an der Universität Jena angebotenen Studienfächer - mit Ausnahme der Studiengänge der Medizinischen Fakultät – ausgeweitet. An dem Projekt haben bislang 14 interessierte Schüler und Schülerinnen erfolgreich teilgenommen und das vollständige Semester absolviert und mit entsprechenden Leistungsscheinen abgeschlossen. Im Sommersemester 2008 waren fünf Schülerinnen und Schüler angemeldet. Es ist vorgesehen, das Frühstudium weiterzuführen.

Seit 2007 ist die Universität Jena „Partnerhochschule des Spitzensports“, womit Hochleistungssportlern die Möglichkeit geboten wird, ihr sportliches Training und die Teilnahme an Wettkämpfen mit dem Studienalltag zu verbinden. Derzeit studieren an der Friedrich-Schiller-Universität 14 aktive Sportlerinnen und Sportler, darunter sieben Fußballerinnen der in die

Erste Bundesliga aufgestiegenen Mannschaft des Universitätssportvereins. Die Universität wird diese bundesweite Sichtbarkeit nutzen, um für den Studienstandort Jena zu werden.

2.2 Umsetzung des Bologna – Prozesses

Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur umfasst die Studiengänge aller Fakultäten mit Ausnahme von

- Rechtswissenschaft (Staatsexamen)
- Medizin (Staatsexamen)
- Pharmazie (Staatsexamen)
- Theologie (Diplom u. kirchliche Prüfung)
- Gymnasial- und Regelschullehrerausbildung (Jenaer Modell).

Die Studiengänge aller anderen Fakultäten sind bereits umgestellt oder werden bis spätestens WS 2009/10 nach den Vorgaben des ThürHG und des Thüringer Kultusministeriums umgestellt werden³.

Die Umstellung, d.h. das Aufheben der bisherigen Diplom-/ Magister-Studiengänge und die Einrichtung der BA- und/oder MA-Studiengänge, gilt bei rechtzeitigem Vorliegen des Akkreditierungsvertrages sowie der Selbstdokumentation vor erstmaliger Immatrikulation in den neuen Studiengang und bei Zusicherung der Kostenneutralität als vereinbart. Die positive endgültige Akkreditierung der umgestellten neuen Studiengänge wird spätestens ein Jahr nach erstmaliger Immatrikulation dem Ministerium vorgelegt.

Die Umstellung der Studiengänge erforderte und erfordert von allen Beteiligten einen enormen Kraftaufwand. Die gegenüber dem Landesrechnungshof belegten Kosten belaufen sich allein für die bis 2007 umgestellten Studiengänge in den Fakultäten Theologie, Philosophie, Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie Physik auf 2,3 Mio. €.

Zudem weist das deutsche Akkreditierungsverfahren nach Auffassung der Universität und des Landesrechnungshofs gravierende strukturelle und verfahrenstechnische Mängel auf. Derzeit erfolgt durch die Friedrich-Schiller-Universität eine erste Auswertung der laufenden Akkreditierungsverfahren, die zu Konsequenzen für die Reakkreditierung führen soll. Die Friedrich-Schiller-Universität wünscht sich hierzu einen intensiven Austausch mit dem Ministerium, um für die Zukunft zu einem effizienten Verfahren zu gelangen.

2.3 Umsetzung der Thüringer Lehrstrategie

Die Umsetzung der Thüringer Lehrstrategie befindet sich auf Basis der Beschlüsse und Absprachen der Landesrektorenkonferenz mit dem Thüringer Kultusministerium im Planungs- und Antragsstadium.

Folgende Maßnahmen hält die Friedrich-Schiller-Universität dabei für vordringlich und wird diese nachdrücklich verfolgen:

1. Verbesserung der Studienangebote für
 - besonders befähigte Studierende („fast track“ und Eliteförderung)
 - Studierende aus dem Ausland
 - Fächer mit hoher Nachfrage („Massenfächer“);
2. Schaffung fakultätsübergreifender und studiengangspezifischer Voraussetzungen für mediengestützte Lehrangebote sowohl für die konsekutiven Studiengänge wie auch für die Weiterbildungsangebote;

³ vgl. Anhang 2

3. Weitere Verbesserung der Studienberatung und -betreuung insbesondere in den ersten Semestern;
4. Verringerung der Kluft zwischen Schule und Hochschule mit dem Ziel der Reduzierung der Studiengangwechsler und der Abbrecherquote;
5. Weitere Verbesserung der Lehrkompetenz von Nachwuchswissenschaftlern und Dozenten;
6. Maßnahmen zum Ausbau von Kooperationsbeziehungen, um Übergänge besser zu gestalten, insbesondere zwischen Heimathochschule und internationalen Partnerhochschulen zur Erleichterung des Auslandsstudiums und zur Gewinnung von Studierenden aus dem Ausland sowie zwischen Hochschule und Wirtschaft/Verwaltung mit Blick auf Praktika, Berufsbefähigung und Berufseinstieg;
7. Ausbau der Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre und wissenschaftlichen Ausbildung als integrativer Bestandteil eines gesamtuniversitären Qualitätsmanagements;
8. Verbesserung der Lehrinfrastruktur (Bibliothek, Technische Ausstattung, Renovierungsmaßnahmen);
9. Verbesserung der Rahmenbedingungen für
 - Kurzzeitstudierende und Zweithörer
 - Studierende mit Kindern.

Die Friedrich-Schiller-Universität weist darauf hin, dass die im Rahmen der Lehrstrategie vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen aus der Landesinitiative finanziert werden müssen. Die Mittel sind auch deshalb erforderlich, weil die für einen mindestens sechsjährigen Zeitraum erforderliche Parallelität von alten und neuen Studiengängen, die wesentlich gestiegene Beratungs- und Betreuungstätigkeit innerhalb dieses Zeitraumes sowie die durch die Modularisierung bedingte wesentlich höhere Prüfungs- und Korrekturbelastung - anders als vielerorts verlautbart - keineswegs kostenneutral sind.

2.4 Hochschulpakt 2020

Entsprechend der demographischen Prognosen für Thüringen und die umliegenden neuen Länder ist unter der Annahme, dass die Studierneigung gleich bleibt, mit einem Rückgang der Zahl der Studienanfänger in den grundständigen Studiengängen bis zum Jahr 2010/11 um rund 20% zu rechnen. Da jedoch hinreichend belastbare hochschulspezifische Prognosen zur künftigen Studierwilligkeit und Mobilität fehlen, kann eine exakte Vorhersage zur Zahl der künftig an der Friedrich-Schiller-Universität Studierenden nicht getroffen werden. Die Universität Jena wird jedoch alles daran setzen, ihren Beitrag zur Erfüllung des Hochschulpaktes 2020 für Thüringen zu leisten.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird die Zahl der Studienplätze insgesamt aufrecht erhalten und entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpaktes 2020 die ihr möglichen Anstrengungen unternehmen, um durch eine Steigerung der Attraktivität ihres Studienangebotes und durch Verstärkung von Marketingmaßnahmen die Zahl der Studienanfänger soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es zum einen, die Studierwilligkeit von Schülern in Thüringen und den umgebenden Ländern mit Blick auf die Aufnahme eines Studiums an der Friedrich-Schiller-Universität zu erhöhen. Zum anderen werden Aktivitäten in Gang gesetzt werden, um insbesondere die Zahl der Studierenden aus den alten Bundesländern zu steigern und mehr ausländische Studienanfänger zu gewinnen.

Die Friedrich-Schiller-Universität setzt dabei auf ihr ausgewiesenes Lehrangebot und ihren guten Ruf in der Forschung in einer Vielzahl ihrer Fächer, sowie auf die für ein Studium attraktiven lokalen Gegebenheiten der Stadt Jena, die als klassischer Hochschulstandort zu vernünftigen Kosten Tradition und Moderne miteinander verbindet.

Mittels professionell gestalteter Anzeigen wird regelmäßig in Zeitschriften für Jugendliche und junge Erwachsene inseriert werden. Gleichzeitig soll über Frauenzeitschriften gezielt die Gruppe der 40- bis 50jährigen Mütter angesprochen werden, die hinsichtlich der Karriereentscheidungen Jugendlicher erfahrungsgemäß einen starken Einfluss haben.

In Abhängigkeit von der mit den Hochschulen abgestimmten konkreten Ausrichtung und Zielsetzung der Landeskampagne zum Hochschulmarketing wird sich die Friedrich-Schiller-Universität an der Landeskampagne durch unterstützende Beratung und ggf. erforderliche fachliche und sachliche Zuarbeiten beteiligen.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird den Anteil ihrer englischsprachigen Studienangebote ausbauen, um die Attraktivität für ausländische Studieninteressierte nachhaltig zu steigern.

Die Friedrich-Schiller-Universität sieht insbesondere im Bereich attraktiver Masterangebote mit anschließenden Promotionsmöglichkeiten die Chance, Studierende anderer Hochschulen für einen Wechsel an die Friedrich-Schiller-Universität zu gewinnen. Auch wenn diese Studierenden im Hochschulpakt 2020 nicht berücksichtigt werden, wird die Friedrich-Schiller-Universität ihre entsprechenden Angebote ausbauen, um dadurch leistungsfähige Nachwuchswissenschaftler gewinnen zu können. Dies dient einerseits der Stärkung von Forschung und Lehre und damit der Attraktivität der Friedrich-Schiller-Universität auch für Studienanfänger, andererseits der Ausbildung dringend benötigter hoch qualifizierter Fachkräfte für die Thüringer Wirtschaft. Masterangebote sollen daher künftig zum Teil auch in englischer Sprache angeboten werden. Darüber hinaus sollen in geeigneten Fällen auch neue, nicht konsekutive Masterangebote entwickelt werden.

Die Friedrich-Schiller-Universität strebt ungeachtet der Vereinbarungen zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in Thüringen an, dass für den Fall, dass trotz aller Anstrengungen die Vorgaben des Hochschulpaktes 2020 nicht erfüllt werden können, gegebenenfalls erforderliche Rückzahlungen an den Bund nicht zu Lasten der Universität erfolgen.

2.5 Sicherung der Studienbedingungen

Durch die Umstellung der Studienangebote auf die gestufte Struktur wird sich die Zahl der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit verringern. Die Friedrich-Schiller-Universität geht davon aus, dass sich die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Friedrich-Schiller-Universität mittelfristig auf etwa 90% erhöhen wird. Bis 2011 wird dies jedoch nicht der Fall sein, weil bis dahin – abhängig vom Zeitpunkt der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Formate - die alten Diplom- und Magisterstudiengänge der Fakultäten fortbestehen und Langzeitstudierende dieser Studienangebote die Bilanz auch über das Jahr 2011 hinaus belasten. Zudem zeigen neuere Untersuchungen der HIS GmbH vom Februar 2008, dass zwar die durchschnittliche Studienabbrecherquote an den deutschen Universitäten insgesamt geringfügig zurückgegangen ist, die Studienabbrecherquote in vielen Bachelor-Studiengängen jedoch dramatisch über dem bisherigen Durchschnitt liegt. Die Friedrich-Schiller-Universität geht daher davon aus, dass eine signifikante Verringerung der Studienabbrecherquote erst möglich sein wird, wenn durch den Wegfall notwendiger Parallelangebote für neue und alte Studiengänge eine Entspannung sowohl bei den Betreuungsrelationen als auch hinsichtlich der infrastrukturellen Studienbedingungen eintreten wird. Unabhängig davon setzt die Universität darauf, dass ihr Beratungsangebot besser als an anderen Universitäten greift.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird dafür Sorge tragen, dass der Anteil der in den neuen BA-Studiengängen Studierenden in der Regelstudienzeit (derzeit durchschnittlich 82%) bis zum Jahr 2011 nicht zurückgehen wird.

Die Friedrich-Schiller-Universität beabsichtigt derzeit nicht, die Kriterien für die Studierendenauswahl zu verschärfen. Je nach „Über-Nachfrage“ muss jedoch im Interesse der Studierbarkeit über Zulassungsbeschränkungen befunden werden. Um sicher zu stellen, dass Studieninteressenten sich nicht in Fächer einschreiben, für die sie nicht geeignet sind, soll das Angebot an – auch internetbasierten - Selbsttests und Erfahrungsberichten von Studierenden kontinuierlich erweitert werden.

Ein umfassender Maßnahmenkatalog soll neben der Umstellung auf die gestuften Studiengänge zu einer Verkürzung der Studienzeiten und einer Erhöhung des Studienerfolgs beitragen. Wichtige Instrumente sind dabei die Evaluation von Lehrinhalten, Lehrformen und Lehrdarbietung sowie die Bereitstellung von Qualifikationsmöglichkeiten für Wissenschaftler im Bereich der Lehre (vgl. hierzu Abschnitt 5).

Darüber hinaus wird die Friedrich-Schiller-Universität im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Betreuung der Studierenden durch eine bedarfsgerechte Anhebung der Mittel für Tutorien sowie durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften zur Entlastung von Lehrkräften, insbesondere im Bereich der Prüfungen, verbessern.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird in stärkerem Maße als bisher wissenschaftliche Mitarbeiter mit erhöhtem Lehrdeputat („Lecturer“) einsetzen, um den aus der Umstellung auf die gestuften Studiengänge erwachsenden höheren Lehr- und Prüfungsbelastungen begegnen zu können. Dabei ist sich die Friedrich-Schiller-Universität der Tatsache bewusst, dass damit gleichzeitig Forschungskapazitäten reduziert werden.

Eine deutliche Verbesserung des Beratungs- und Serviceangebots für Studierende ist durch die Neubildung des Studierenden-Service-Zentrums bereits im vergangenen Jahr erfolgt. Dieses Angebot soll in den kommenden Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgebaut werden. Ein ebenfalls im vergangenen Jahr geschaffenes Career-Center mit Leistungsschwerpunkten im Bereich Schulung und Analyse für Absolventen wird seine Tätigkeit ausbauen und weiter qualifizieren.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet von der Landesregierung im Zuge der Anpassung der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung an das neue Thüringer Hochschulgesetz eine deutliche Flexibilisierung der Regelungen, insbesondere die Schaffung der Möglichkeit, das Deputat für Juniorprofessoren flexibilisieren zu können, in geeigneten Fällen das Deputat für Akademische Räte, Oberräte und wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Berufsbildes „Lecturer“ anheben zu können sowie hinsichtlich der Möglichkeit, „Deputatspools“ zu bilden.

Das Kultusministerium wird aufgrund der sich aus dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen Thüringer Hochschulgesetz ergebenden weiten Gestaltungsspielräumen der Hochschulen bei der Festlegung ihrer inneren Organisation und Struktur sowie der sich verändernden Anforderungen an das wissenschaftliche Personal in Lehre und Forschung die Einführung weiterer Regelungen zur Erhöhung der Flexibilität bei der Festlegung der individuellen Lehrverpflichtung des Lehrpersonals prüfen.

2.6 Universitätsbibliothek

Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) versteht sich als Kompetenz- und Dienstleistungspartner einer sich wandelnden vitalen Universität, ob als professionell und umsichtig wirkender Informations- und global agierender Medienversorger oder in hochschulpolitischer Mitverantwortlichkeit, beispielsweise im Kooperationsverbund für Partner-Institute der Universität am Beutenberg-Campus. Die ThULB als Forschungsbibliothek kann auf eine außergewöhnliche Dichte an Projekt- und Drittmittelaktivitäten verweisen. Allein neun DFG-Anträge und eine Vielzahl an strategischen Partnerschaften innerhalb eines in-

tensiven Forschungsverbundes aus Bibliotheken, Archiven, Fachgesellschaften und Wissenschaftsinstitutionen ermöglichen es der ThULB, innovative Ansätze wie die virtuelle Zusammenführung, Aufbereitung, wissenschaftliche Bewertung und Präsentation multimedialer Quellen und Sammlungen zu thematischen Wissensschwerpunkten gezielt weiterzuentwickeln und auszubauen. Die dabei entstehenden nachfrageorientierten Informationsräume innerhalb der von der ThULB entwickelten University Multimedia Electronic Library (UrMEL) sind gleichzeitig Ergebnispool, Wissenssubstrat und kompatibler Baustein im Netz aus Wissensproduktion und Forschungsrezeption und nehmen bundesweit einen hervorragenden Platz in der Community ein.

2.7 Lehrerbildung

Entsprechend den in der Rahmenvereinbarung II vereinbarten allgemeinen wissenschafts- und hochschulpolitischen Zielstellungen erwartet das Land von den Universitäten, die einen Beitrag zur Lehrerausbildung in Thüringen leisten, dass sie innerhalb der von ihnen angebotenen Lehrerausbildung der aktuellen Entwicklung im Thüringer Schulwesen durch inhaltliche und kapazitäre Schwerpunktsetzungen Rechnung tragen. Das TKM wird sich bemühen, jährlich 600 Schulpraktikumsplätze und - vorbehaltlich der Stellenpläne im Landeshaushalt - 680 Referendariatsplätze zur Verfügung zu stellen.

Ferner erwartet das Land, dass

- ein schulartenspezifisches Profil in den einzelnen Studienfächern gewährleistet wird,
- die Fachdidaktik im Bereich der Lehrerausbildung auf hohem fachlichen Niveau gesichert wird,
- die Studieninhalte an die jeweiligen Fortentwicklungen in den Fach- und Bildungswissenschaften zeitnah angepasst werden,
- eine stetige Evaluation der Lehrerbildung entsprechend dem „Jenaer Modell“ stattfindet,
- nach der vorgenommenen Deregulierung der Staatsprüfungsstruktur die inhaltliche Verbindung zu den beiden weiteren Phasen der Lehrerbildung gewahrt bleibt,
- die Hochschulen weiterhin durch die Gestaltung enger Kooperationsbeziehungen mit anderen Einrichtungen der Lehrerbildung des Landes zur Förderung der Ganzheitlichkeit und Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung zusammenarbeiten und
- die Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals unterstützt wird.

Durch eine gezielte Studienberatung soll die Wahl von Bedarfsfächern durch die Lehramtsstudierenden gefördert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Fächer, in denen perspektivisch Lehrermangel zu erwarten ist. Aus Sicht des TKM wird eine besonders hohe Nachfrage beim Lehramt an Regelschulen in den Fächern Chemie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Sport und Wirtschaft/Recht/Technik bestehen. Im Bereich der Gymnasiallehrer bieten die Fächer Chemie, Physik, Mathematik sowie Wirtschaft und Recht besonders gute Einstellungschancen.

Im Bereich der Lehrerbildung sind die Weichen für die nächsten Jahre mit der Verabschiedung des Jenaer Modells im Rahmen des Lehrerbildungsgesetzes gestellt worden. Der erste Jahrgang wird im Jahr 2009 das Praxissemester beginnen, das durch eine Praktikumsevaluation begleitet werden wird. Offensichtlich ist jedoch schon jetzt, dass die bisherigen Curricularnormwerte nicht geeignet sind, den Lehraufwand abzudecken. Ziel der Friedrich-Schiller-Universität ist es, für die Studierenden nach dem Jenaer Modell im Bereich der Didaktik und Pädagogik sowie in den Fachwissenschaften bestmögliche Unterrichtsbedingungen zu schaffen. Inwieweit auch für den bislang kalkulierten Aufwand der Studierenden neue Vorgaben zu machen sind, wird derzeit im Rahmen einer Belastungsuntersuchung der Studierenden festgestellt.

Die Friedrich-Schiller-Universität geht davon aus, dass gegebenenfalls noch erforderliche Korrekturen an den Curricularnormwerten unter Beachtung der kapazitätsrechtlichen Festle-

gungen vom Kultusministerium mitgetragen werden und sich aus der Belastungsuntersuchung ergebende Konsequenzen so umgesetzt werden, dass sie für die Friedrich-Schiller-Universität zu keinen Mehrbelastungen führen.

3. Nachwuchsförderung

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena sieht in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine ihrer zentralen Aufgaben. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient der Stärkung der Forschungsleistung der Universität insgesamt, der inneruniversitären Schwerpunktbildung sowie dem Erfolg Jenaer Spitzenforschung in nationalen und internationalen Wettbewerben.

Besonderes Augenmerk gilt dem Ausbau von strukturierten Programmen, z.B. in Graduiertenschulen und -kollegs. Um die strukturierte Doktorandenqualifizierung nach internationalen Maßstäben organisatorisch und inhaltlich weiter zu verbessern, wurde im Jahre 2006 die Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität gegründet. Mit ihrem Aufbau wurde eine eigens dafür gewählte Prorektorin beauftragt.

3.1 Promotionen

Gesicherte Aussagen zur durchschnittlichen Promotionsdauer oder zu Abbrecherquoten liegen aufgrund des uneinheitlichen Status von Doktoranden nicht vor. Ebenso existieren bislang keine Aussagen über die Erfolge in der beruflichen Karriere nach der Promotion. Bekannt ist die Teilgruppe der Doktoranden, die als Promotionsstudierende immatrikuliert sind. Im WS 2007/08 waren dies 1.067, davon 546 Frauen (51,2 %) und 211 Ausländer (19,8). Ihre Promotion haben im Prüfungsjahr 2006 447 Doktoranden abgeschlossen. Davon waren 230 Frauen (51,5 %) und 28 Ausländer (6,3 %).

Strukturiertes Promovieren ist an der Friedrich-Schiller-Universität derzeit in drei Graduiertenschulen, sechs DFG-Graduiertenkollegs und vier International Research Schools der Max-Planck-Gesellschaft (2), der Leibniz-Gemeinschaft (1) und der Helmholtz-Gemeinschaft (1) möglich. An zwei weiteren Graduiertenkollegs ist die Friedrich-Schiller-Universität beteiligt. Insgesamt promovieren an der Friedrich-Schiller-Universität 253 Doktoranden in strukturierten Programmen.

Die Promotionsquote ist ein Indikator für die Leistungen einer Universität in der Promotionsförderung und zugleich ein Indikator für ihre Forschungsstärke, sie beträgt für die Friedrich-Schiller-Universität im Mittel der Jahre 2005 bis 2007 1,34 (ohne Medizin: 0,8).

Durch die jüngste Verabschiedung der Ordnung der Graduierten-Akademie sowie der Rahmenempfehlungen für die Gestaltung von Promotionsprogrammen ist der organisatorische und rechtliche Rahmen für die flächendeckende Einrichtung von Promotionsprogrammen an der Friedrich-Schiller-Universität geschaffen worden.

Um Aussagen über Promotionsverläufe und -erfolge treffen zu können, soll ein alle Doktoranden umfassendes Berichtswesen eingeführt werden. Dieses ist zu integrieren in das in der Entwicklung befindliche durchgängige Berichtswesen der Universität.

Seitens der Graduierten-Akademie wird dieser Prozess durch das „Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung“ (iFQ) fachlich und infrastrukturell unterstützt. Dazu dient auch die Einführung eines einheitlichen Doktorandenstatus, die bis 2010 abgeschlossen sein soll. Ein neues einheitliches Monitoring von Promotionsverläufen für alle Fakultäten soll im WS 2008/09 eingeführt werden.

Die Promotionsquote soll mittelfristig von derzeit 1,34 (ohne Medizin 0,8) auf 1,45 (ohne Medizin 1,0) gesteigert werden. Es wird angestrebt, dass bis zum Jahr 2011 der Anteil der Doktoranden in strukturierten Programmen auf zwei Drittel aller Promovenden (ohne Medizin – Dr. med.) gesteigert wird. Der Anteil ausländischer Doktoranden soll bis 2011 um 10% erhöht werden.

In allen Fachgebieten sollen Promotionsprogramme eingerichtet werden, die überwiegend interdisziplinär angelegt sind. Zugleich soll die Anzahl drittmittelfinanzierter Graduiertenkollegs ausgebaut werden. Sie stellen die Basis für die Gründung von Graduiertenschulen dar, die sich in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative beteiligen sollen.

Folgende Maßnahmen dienen dem Erreichen der beschriebenen Ziele:

- weiterer Ausbau der Graduierten-Akademie durch Erweiterung des Programmangebots und der Serviceleistungen sowie die Gründung neuer Programme, Kollegs und Schulen
- wesentliche Erweiterung des Angebots an promotionsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen (Schlüsselqualifikationen, Sprachen, fachübergreifendes wissenschaftliches Programm)
- Implementierung eines „Scientist in Residence“ (Unterstützung durch die Ernst-Abbe-Stiftung und weitere Sponsoren)
- Gezielte Gewinnung ausländischer Doktoranden im Rahmen von Bildungs- und Forschungsmarketingaktivitäten sowie verstärkte Nutzung der bestehenden fachwissenschaftlichen Netzwerke (Einwerbung weiterer Mittel beim DAAD-Programm STIBET)
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse ausländischer Doktoranden und Postdoktoranden insbesondere durch Sprachkursangebote, zusätzliche Tutorien sowie die Bereitstellung von Materialien in englischer Sprache (Einwerbung weiterer Mittel beim DAAD-Programm STIBET)
- Ausbau geeigneter Arbeitsplätze sowie von hochwertigen Unterkunftsmöglichkeiten für internationale Gastdozenten und ausländische Doktoranden und Postdoktoranden
- Gewährung von Überbrückungsstipendien, insbesondere für ausländische Doktoranden
- Einführung eines einheitlichen fakultätsübergreifenden Monitorings und eines durchgängigen Berichtswesens
- Änderung der Rahmenpromotionsordnung.

3.1.1 Promotionsstudiengänge

Promotionsstudiengänge existieren innerhalb von Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs. Zukünftig sollen ergänzend universitätsweit insbesondere inter- und transdisziplinäre Promotionsprogramme in wachsender Zahl gegründet werden. Promotionsprogramme sind befristet eingerichtete Formen strukturierter Doktorandenförderung neben Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen. Sie verfügen über ein Studien- und ein Betreuungsprogramm, in der Regel jedoch nicht über ein gemeinsames Forschungsprogramm. Sie sollen auch eingerichtet werden, wenn die Bedingungen zur Einrichtung einer Schule oder eines Kollegs nicht oder noch nicht gegeben sind und um gegebenenfalls die Gründung von Kollegs oder Schulen vorzubereiten.

Wichtige Bedingung für die erfolgreiche Gründung von Promotionsprogrammen bzw. Promotionsstudiengängen ist die Möglichkeit der Anerkennung von Ausbildungsleistungen in der strukturierten Doktorandenausbildung als Lehrleistungen im Sinne der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung.

Das Kultusministerium wird prüfen, inwieweit Ausbildungsleistungen in strukturierten Promotionsprogrammen oder Promotionsstudiengängen unter Berücksichtigung der Gesamtausbildungskapazität sowie des Gesamtlehrangebotes in grundständigen und postgradualen Studiengängen auf das Lehrdeputat angerechnet werden können.

3.1.2 Graduierten-Schulen

An der Universität arbeiten bereits mehrere Graduiertenschulen, weitere befinden sich im Aufbau. Alle Graduiertenschulen sind interdisziplinär angelegt und integrieren Kollegs mehrerer Fakultäten unter ihrem Dach:

- zwei in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder positiv begutachtete Graduiertenschulen innerhalb der Graduierten-Akademie,
- eine Interdisziplinäre Doktorandenschule „Laboratorium Aufklärung“ als Teil des gleichnamigen Forschungsclusters,
- zwei im Aufbau befindliche Graduiertenschulen: „Graduate Research School for Photonics“ und „Jena School Molecular Medicine“.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird in den nächsten Jahren Graduiertenschulen in weiteren Fächergruppen auf der Basis extern begutachteter und finanzierter Graduiertenkollegs gründen. Alle Graduiertenschulen werden in die Jenaer Graduiertenakademie integriert.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird folgende Maßnahmen in die Wege leiten:

- Bereitstellung von Stipendien für Doktoranden und Postdoktoranden
- Unterstützung durch ein Gastwissenschaftlerprogramm
- Unterstützung durch Reise- und Austauschstipendien
- Bereitstellung von Wissenschaftler- und Hilfskraftstellen zur Vorbereitung von Finanzierungsanträgen
- Unterstützung bei der Durchführung von Workshops und Tagungen
- Bereitstellung von Beratungskapazitäten für Hochschullehrer zur Gründung von Promotionsprogrammen
- proaktive Öffentlichkeitsarbeit durch die Graduiertenakademie.

Die Universität benötigt zur Realisierung dieser Maßnahmen die Unterstützung der Landesregierung im Rahmen des ProExzellenz-Programms sowie der sonstigen Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet außerdem eine rasche Anhebung der Stipendiensätze im Rahmen der Landesgraduiertenförderungsverordnung entsprechend den bei der DFG üblichen Stipendienhöhen. Das Kultusministerium beabsichtigt, die im Rahmen der Landesgraduiertenförderung zu vergebenden Stipendien in Abstimmung mit den Universitäten und der Hochschule für Musik zu erhöhen.

3.2 Förderung des Hochschullehrernachwuchses

Die Zahl der abgeschlossenen Habilitationen hat sich in den vergangenen Jahren auf einem Niveau von rund 35 pro Jahr stabilisiert. Der deutliche Rückgang gegenüber den Jahren bis 2004 dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass die Habilitation nicht mehr als ausschließliche Qualifikationsvoraussetzung für die Berufung auf eine Professur gilt. Der Anteil der Habilitationen von Frauen schwankt zwischen 17% und 22%.

Die Friedrich-Schiller-Universität verfolgt zwei zentrale Ziele, nämlich die Förderung der Berufungsfähigkeit junger Wissenschaftler und die Schaffung der Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit für besonders herausragende Nachwuchswissenschaftler.

Sie wird sich bemühen, bis zum Jahr 2011 die Zahl von Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen sowie Nachwuchsgruppen in SFB und Forschergruppen, die Zahl der Juniorprofessuren und die Zahl der Marie-Curie-Aktionen insgesamt um 10% zu steigern.

Darüber hinaus wird sie ein koordiniertes Programm zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses anbieten („Jenaer Modell“). Die Basis des Modells wird durch die Förderung von besonders begabten Studierenden sowie Doktoranden sowie durch dreimonatige Kurzzeit-Stipendien zur Gestaltung des Übergangs von der Promotion zur Postdoktorandenphase gebildet. Die Friedrich-Schiller-Universität wird darüber hinaus die Möglichkeit anbieten, nach der Promotion eine Förderung zur Bearbeitung eines eigenen wissenschaftlichen Projekts zu beantragen („Förderung zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit“). Die Förderung wird durch ein Programm zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (PROWIN) begleitet, das das im Rahmen der Graduierten-Akademie begonnene Training in Schlüsselqualifikationen fortsetzt. Ferner wird die Friedrich-Schiller-Universität ein Programm zur Förderung von Nachwuchsgruppen anbieten, das mit Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen verbunden ist, sowie ein besonderes Programm zur Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen von Frauen (ProChance).

Im Jahr 2007 waren an der Friedrich-Schiller-Universität 35 Professorinnen tätig. Die Universität strebt an, diese Zahl bis zum Jahr 2011 um 20% auf 42 zu steigern. Die Universität Jena beabsichtigt, an dem von Bund und Ländern beschlossenen Programm zur Förderung der Berufung von Professorinnen teilzunehmen. Sie hat hierzu ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und im Rahmen der ersten Phase des Förderprogramms zur Begutachtung eingereicht.

Für Nachwuchsgruppenleiter soll die Möglichkeit des tenure track ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollen den Schwerpunktbereichen und Querstrukturen zugeordnete long-term fellowships auf mehrere Jahre für Spitzenabsolventen der Graduierten-Akademie eingerichtet werden, um diesen Absolventen einen Einstieg in eine akademische Karriere an der Universität Jena zu ermöglichen.

Vordringlichste Maßnahme ist die Fortsetzung der Förderung von Nachwuchsgruppen, die im ausgelaufenen HWP-Programm außerordentlich erfolgreich war. Hierfür und für die übrigen genannten Maßnahmen benötigt die Friedrich-Schiller-Universität die nachhaltige Unterstützung der Landesregierung, insbesondere aus Mitteln des ProExzellenz-Programms und des Innovationsfonds.

4. Weiterbildung

Derzeit gibt es an der Friedrich-Schiller-Universität mehr als 500 Studierende in Weiterbildungsangeboten, darunter einen mit 30% hohen Anteil von ausländischen Studierenden. Die Friedrich-Schiller-Universität wird diese Studienangebote weiter ausbauen, sowohl mit Blick auf die Frage der Qualifikation in Thüringen tätiger Menschen („Lebenslanges Lernen“) als auch mit Blick auf Zugänge von außerhalb Deutschlands.

Derzeit sind die Fächer mit der Umstellung auf die neuen Programmstrukturen im Rahmen der gestuften Studiengänge noch so stark belastet, dass mit wenigen Ausnahmen keine Aktivitäten zur Neuerstellung von Weiterbildungsangeboten entwickelt werden konnten. Sobald in den sich für Weiterbildungsangebote eignenden Bereichen die Umstellung auf die gestuften Studiengänge vollständig erfolgt ist, wird sich die Universität jedoch dieser Aufgabe verstärkt zuwenden.

Die Friedrich-Schiller-Universität beabsichtigt, die folgenden weiterbildenden Studiengänge einzurichten und akkreditieren zu lassen:

Fakultät	Fach	Abschluss	Dauer	Beginn
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Sportmanagement	MBA	4 Semester	noch k. A.
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	„Management, Ethik und Recht mit Schwerpunkt Biotechnologie und Biomedizin“ (Arbeitstitel)	M.A.	4 Semester	WS 2011/12
Medizin	Parodontologie	M.Sc.	5 Semester	noch k. A.

Hinsichtlich einer weiteren Konkretisierung der Vorhaben im Weiterbildungsbereich wird die Friedrich-Schiller-Universität bis 2010 Konzepte vorlegen.

Angesichts der auch in den nächsten Jahren andauernden hohen Lehrbelastung - Zielsetzung des Hochschulpaktes 2020 ist die Aufrechterhaltung dieser Situation - und der aus Sicht der Universität unzureichenden Finanzausstattung der Universität, insbesondere im Bereich Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen, wird die Realisierung entsprechender Weiterbildungsangebote im wesentlichen nur durch zusätzlich zu beschäftigendes und durch kostendeckende Gebühren, Beiträge oder Entgelte zu finanzierendes Personal und in anzumietenden Räumen erfolgen können.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird prüfen, inwieweit insbesondere aus steuerlichen und dienstrechtlichen Gründen die Weiterbildungsangebote in einer privatrechtlich zu fassenden Einheit gebündelt werden sollten, für die der gemeinsam mit der Fachhochschule Jena gegründete Verein JenAll e.V. einen möglichen Ausgangspunkt bildet. Gegebenenfalls wird die Friedrich-Schiller-Universität aber auch die Gründung einer eigenen Gesellschaft in die Wege leiten.

Die Friedrich-Schiller-Universität geht von der Unterstützung des Landes bei der Etablierung weiterbildender Studienangebote, sowohl hinsichtlich gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen als auch hinsichtlich der Schaffung erforderlicher infrastruktureller Voraussetzungen, aus.

Die Einrichtung oder wesentliche Änderung postgradualer Studiengänge gilt bei Vorliegen einer positiven Akkreditierung vor erstmaliger Immatrikulation in den neuen oder geänderten Studiengang und bei Zusicherung der Kostenneutralität als vereinbart. Die Friedrich-Schiller-Universität wird prüfen, ob in geeigneten Fällen auch bei weiterbildenden Studien nach § 51 ThürHG eine Akkreditierung erfolgen soll.

5. Qualitätssicherung und –förderung

Die Friedrich-Schiller-Universität versteht Qualitätssicherung als essentiellen Bestandteil und elementare Voraussetzung universitärer Autonomie. Mit der neuen Berufsordnung von 2007 konnte insbesondere durch die Benennung von Berufsbeauftragten sowie eine Beratungsrunde im Rektorat vor Verabschiedung einer Berufsliste durch die Fakultät eine weitere Verbesserung der Qualitätssicherung erreicht werden. In der Lehre sind wissenschaftlich gestützte regelmäßige Veranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sowie regelmäßige Überprüfungen im Rahmen der Akkreditierungen Standard. Ein 2005 gestifteter

Lehrpreis setzt Qualitätsanreize. In der Forschung wurden über die durch Ombudsleute und eine Kommission sichergestellte Kontrolle guter wissenschaftlicher Praxis hinaus im Rahmen der Einführung eines LUBOM-konformen Systems der leistungsbezogenen Mittelvergabe sowie durch Kontrollausgaben des Forschungsausschusses und des Prorektorats für Forschung Standards und Anreize etabliert. Die Nachwuchsförderung baut konsequent auf dem Leistungsprinzip auf.

Aufbauend auf dem bereits hohen Standard der Qualitätssicherung und -förderung in Beru-
fungsfragen, Lehre und Forschung wird die Friedrich-Schiller-Universität bis 2010 ein integ-
riertes System der Qualitätssicherung und -förderung unter der Verantwortung des Rektorats
etablieren. Dem sollen drei Maßnahmen dienen:

- beginnend in der 2. Hälfte 2008 Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultä-
ten und Zentren;
- die Errichtung eines zentrale Kennziffern bereitstellenden Controlling-Systems (2009-
2010);
- Nutzung des Jahresberichts zu einer die Qualitätssicherung überprüfenden Strate-
giekonferenz von Rektorat, erweitertem Rektorat und Universitätsrat (ab 2009).

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätssicherung geplant:

Das Qualitätssicherungssystem für die Lehre ist im Rahmen der Akkreditierungen auf seine
Eignung hin überprüft und bestätigt worden. Es besteht aus der Evaluierung der Lehrveran-
staltungen (Dozentenevaluierung), der Evaluierung der Studiengänge und der Alumni-
befragung. Die Dozentenevaluierung ist seit Jahren Standard und wird durch eine Projekt-
gruppe zentral unterstützt. Mit der Bologna-Reform wurden Studiengangevaluierungen ein-
geführt als „Halbzeitevaluierung“ nach Abschluss des 3. Semesters in den BA-
Studiengängen, um ein „Nachjustieren“ zu ermöglichen sowie als „Abschlussevaluierung“ zur
Erfragung des Votums der Absolventen. Letztere erstreckt sich auch auf Studierende, die
den Studiengang wechseln oder das Studium erfolglos abbrechen. Die Auswertung erfolgt
durch die Studiengangsverantwortlichen. Hierüber ist in den Studienausschüssen der Fakul-
täten unter Einbeziehung von Verbesserungsvorschlägen zu berichten. Berichte und Be-
schlüsse sind über die Studiendekane an den Studienausschuss des Senats und das Rekto-
rat weiterzuleiten. Zur Stabilisierung und Verfeinerung dieses Systems sind folgende Maß-
nahmen beabsichtigt:

- Ausbau einer Einheit „wissenschaftliche Qualitätssicherung“ mit zentraler Anbindung,
dabei Bündelung der bisherigen Projekte zur Qualitätssicherung in der Lehre in enger
Anbindung an die Jenaer Graduiertenakademie (bis Ende 2009);
- Verabschiedung einer die Qualitätssicherung in der Lehre insgesamt regelnden Eva-
luationsordnung (2008).

Erwartungen an die Landesregierung richten sich auf finanzielle Unterstützung der Evaluie-
rungsprojekte sowie eine flexiblere Regelung der Lehrverpflichtungsverordnung mit dem Ziel
einer verbesserten Steuerung der Lehrkapazitäten. Die Universität weist in diesem Zusam-
menhang nachdrücklich darauf hin, dass sowohl das Ausbleiben personeller Verstärkung im
Zusammenhang mit den erheblichen Mehrbelastungen im Bologna-Format als auch die Er-
höhung des Deputats auf 9 SWS mit dem neuen ThürHG der Qualität der Lehre abträglich
sind.

In Bezug auf Forschung und Nachwuchsförderung ist von folgender Sachlage auszugehen:
Die Universität hat 2008 mit der Umstellung der leistungsorientierten Budgetierung der
Sachmittel (ATG 71) begonnen. Um Passfähigkeit zu den LUBOM-Kriterien zu gewährleis-
ten, wurden die bisherigen Leistungsindikatoren modifiziert und ergänzt, wobei verschie-
denen Fachkulturen Rechnung zu tragen ist. Die fakultätsinterne Mittelvergabe nutzt diese Kri-
terien, die Berichte der Fakultäten im Zusammenhang des Jahresberichts der Universität
stellen die Forschungsleistungen entlang dieser Kriterien dar. Mit den hieran anknüpfenden
Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten wird ein disziplinorien-
tiertes Qualitätsmanagement mit großer Transparenz und Akzeptanz zu etablieren sein.

Seit 2004 besteht ein striktes Leistungsprinzip bei der universitätsinternen Mittelvergabe der Forschungs- und Nachwuchsförderung. Die Beteiligung des Forschungsausschusses an der Vergabe von Förder- und Preismitteln sowie der Vorbereitung von Anträgen koordinierter Projekte ist gewährleistet. Die Kriterien werden bei der Ausschreibung benannt; das Verfahren ist transparent. Koordinierte Projekte werden im Forschungsausschuss vorgestellt und es findet eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung seitens des Prorektorats für Forschung und des Service-Zentrums Forschung und Transfer statt. Die Vorbereitung von Projektverteidigungen findet in enger Abstimmung mit dem Rektorat statt. Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2008 wurde mit der Einführung eines durchgängigen Berichtswesens begonnen. Die Ernennung eines CIO („Chief Information Officer“) als Beauftragten für IT-Fragen trägt dazu bei, dass dieses auf einheitlichen und nachvollziehbaren Daten beruht, dass unterschiedliche Organisationsebenen auf diese Daten zugreifen können und die Effizienz der Berichterstattung ständig verbessert wird.

Eine „Kommission für gute wissenschaftliche Praxis“ arbeitet seit 2006. Ombudspersonen fungieren als Vertrauenspersonen bei Verstößen gegen gute wissenschaftliche Praxis. Damit besteht ein anonymes und von Leitungsgremien unabhängiges System der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle.

Zum Ausbau des Systems sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und Zentren (2008-2009);
- Die schrittweise Optimierung der leistungsbezogenen Mittelvergabe unter Berücksichtigung von LUBOM-Indikatoren und fachspezifischen Kriterien (ab 2009);
- Aufbau eines integrativen Datenmanagementsystems (Controlling) ab 2009;
- Einführung eines durchgängigen Berichtswesens (ab 2009).

Für ein modernes und effizientes Qualitätsmanagement muss die informationstechnische Infrastruktur dessen Anforderungen gewachsen sein. In diesem Bereich gibt es einen hohen Bedarf an Ersatzinvestitionen. Die aktiven Netzkomponenten müssen ersetzt (ca. 4,5 Mio. €) und das Universitäts-Rechenzentrum saniert werden (ca. 2,6 Mio. €, Bau und Ausstattung, ohne Ertüchtigung für Hochleistungsrechnen). Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet von der Landesregierung, dass die dafür notwendigen Bau- und Investitionsmittel bereitgestellt werden.

6. Internationalisierung

Die Internationalisierung der Friedrich-Schiller-Universität hat einerseits mit der Etablierung reger Kooperationsbeziehungen mit 82 Partnerinstitutionen weltweit sowie 250 Austauschvereinbarungen im Rahmen von ERASMUS, engen individuellen Forschungsk Kooperationen mit europäischen, amerikanischen und asiatischen Universitäten, der aktiv wahrgenommenen Mitarbeit in der COIMBRA-Group sowie einigen Projekten zur Betreuung ausländischer Studierender und Wissenschaftler eine institutionell gesicherte Grundlegung erfahren. Andererseits bestehen Defizite in der Zahl ausländischer Studierender (derzeit 5 % bei Steigerungen in den letzten Jahren) und Wissenschaftler (2007: 72 wissenschaftliche Mitarbeiter auf Haushalts- und 104 auf Drittmittelstellen) sowie insbesondere der Nutzung der Angebote des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH). Es wird das Ziel der Universität sein, die Internationalisierung in allen Belangen auszubauen. Dabei sind strukturelle Nachteile wie geringere Attraktivität gegenüber Universitäten in Metropolregionen, Unsicherheiten in der Akzeptanz der neuen Studienformate und der im Ausland nach wie vor leicht zu aktivierende Generalverdacht erhöhter Ausländerfeindlichkeit in den neuen Ländern durch gezielte Schwerpunktstrategien sowie Informations- und Marketingkampagnen zu überwinden.

Die Schwerpunkte der internationalen Kooperation der Universität liegen bislang in den USA, Kanada, Japan und China einerseits und in Osteuropa andererseits. Um einen Ausbau und eine Erweiterung der Kooperationsbeziehungen vor allem mit dem Ziel der Gewinnung ausländischer Studierender, aber auch des Ausbaus anderer Belange der Internationalisierung zu erreichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Evaluierung der bestehenden Partnerschaften hinsichtlich der Ergebnisse, der Effizienz und der akademischen Reputation der Partnerinstitutionen (2009);
- Erarbeitung einer auf Schwerpunkte setzenden Strategie der Ausweitung der Kooperationsbeziehungen (2009);
- Verbesserte Wahrnehmung der Angebote von DAAD und AvH um mindestens 10 % bis 2011.

In der Lehre richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Gewinnung ausländischer Studierender. Die Akzeptanz der neu eingerichteten Bachelor-, vor allem aber Master-Studiengänge, auf dem internationalen Markt wird sorgsam zu beobachten sein. Die Bemühungen zur Verbesserung des Betreuungsangebots werden u. a. durch die Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für alle ausländischen Studierenden und Wissenschaftler, die Schulung der Verwaltung im Umgang mit ausländischen Beschäftigten und Entwicklung interkultureller Kompetenzen sowie die Fortführung der Projekte zur Verbesserung der Studienerfolge ausländischer Studierender weiter entwickelt. Die mit der Einrichtung eines Büros in Peking und der Sprachvorbereitung im Heimatland (China) eingeschlagene Strategie wird fortgeführt. Das Angebot englischsprachiger Studiengänge wird erweitert. Mit dem Ziel, eine Steigerung der Anzahl ausländischer Studierender um 15 % und eine Verbesserung der Studienerfolgsquote ebenfalls um 15 % zu erreichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zielgruppenorientiertes und länderspezifisches Marketing für die neuen Studiengänge im Ausland (2008/2009);
- Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für alle ausländischen Studierenden und Wissenschaftler in Kooperation mit dem Studentenwerk Thüringen und der Fachhochschule Jena (2008/2009);
- Steigerung des englischsprachigen Lehrangebots um mindestens 3 Master-Studiengänge bis 2011;
- Steigerung internationaler Lehrkooperationen um mindestens 3 Projekte bis 2011;
- enge Zusammenarbeit mit der Stadt Jena bei der Betreuung ausländischer Studierender;
- Förderung der Mobilität deutscher Studierender im und nach dem BA-Studium.

Erwartungen an die Landesregierung richten sich in erster Linie auf Unterstützung bei dem Verfügbarmachen innenstadtnahen Wohnraums für ausländische Studierende durch das Studentenwerk sowie die Unterstützung bei Anbahnungen und Vertiefungen internationaler Kooperationen (z. B. Auslandsreisen des Ministerpräsidenten) und bei den Marketingmaßnahmen.

Einige der genannten Maßnahmen kommen auch dem Wissenschaftleraustausch und der internationalen Forschungskooperation zugute. Auch der Anteil ausländischen Lehr- und Forschungspersonals soll ausgeweitet werden. Über die genannten Betreuungsleistungen hinaus sind hier bes. Vorkehrungen für das Erlernen der deutschen Sprache zu treffen. Als ein Schwerpunkt zur Steigerung der internationalen Forschungskooperation wurde die verstärkte Zusammenarbeit mit Transformationsländern, vor allem vor dem Hintergrund der im SFB 480 gesammelten Erfahrungen, identifiziert. Nach der Aufnahme von Kooperationsbeziehungen zur Universität Havanna 2008 und vorsichtiger Kontaktpflege zu Partnern in Nordkorea ist für Ende 2008 eine Reise von Wissenschaftlern nach Südkorea und Japan zur Anbahnung und Vertiefung entsprechender Projekte geplant. Schließlich ist es für die Universität unerlässlich, Präsenz sowohl bei internationalen Bildungsmessen als auch Forschungs- und Technologiekonferenzen zu zeigen und jeden Auslandskontakt für gezieltes Studientmarketing zu nutzen. Zudem sollen alle individuellen Forschungskontakte genutzt werden,

um an der Partnerinstitution eine regelmäßig ansprechbare und mit den Verhältnissen in Jena vertraute Kontaktperson verfügbar zu haben. Geplante Maßnahmen sind:

- Aufbau eines systematischen screenings von der Universität wahrzunehmender internationaler Termine;
- Erarbeitung eines „Angebotpakets“ für Forschungsk Kooperationen mit Transformationsländern (2008/2009);
- in Kooperation mit den außeruniversitären Forschungsinstitutionen Identifizierung und regelmäßige Betreuung von mindestens 30 internationalen „Botschaftern“ der Friedrich-Schiller-Universität.

Einen besonderen Stellenwert besitzt das Bemühen um Bildungschancen für Personen mit Migrationshintergrund, das die Universität bislang im Rahmen des Masterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“, im JenDaF e.V. sowie im Rahmen des „Jenaer Bündnisses für Familie“ und dessen von der Universität geleiteter AG Bildung verfolgt. Derzeit wird eine Auswertung der nationalen Integrationsstrategie mit dem Ziel vorgenommen, Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf das Anliegen auszurichten.

7. Netzwerke und Kooperationen

Die Friedrich-Schiller-Universität ist als Volluniversität eingebunden in ein sehr enges, teilweise symbiotisches Kooperationsnetz mit den in Jena angesiedelten außeruniversitären Forschungsinstituten, der Fachhochschule Jena und Einrichtungen der lokalen und regionalen Industrieforschung. Sie unterhält ferner enge Kooperationsbeziehungen zu Thüringer Hochschulen sowie der Klassik-Stiftung Weimar und steht mit den Partneruniversitäten Halle und Leipzig seit 1992 in einem institutionalisierten Universitätsverbund, in dem Abstimmungen des Lehrprogramms sowie gemeinsame Projekte der Qualitätsförderung, hochschulpolitische Kooperationen und seit einigen Jahren auch Forschungsk Kooperationen im Vordergrund stehen. Zu diesen Forschungsk Kooperationen gehören beispielsweise der von Jena und Halle gemeinsam getragene SFB 580 „Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch. Diskontinuität, Tradition und Strukturbildung“ sowie die Verbundaktivitäten im gemeinsam mit Halle formulierten Forschungsschwerpunkt „Laboratorium Aufklärung“, aus dem weitere gemeinsame Forschungsprojekte (ggf. SFB) entstehen sollen.

Über die Mitwirkung des Rektorats in der Thüringer Landesrektorenkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), besonders auch durch die Funktion des Rektors als Vizepräsident der HRK, Mitgliedschaften u.a. in der DFG, im DAAD, Akkreditierungsagentur, Uni-Assist und anderen bundesweiten Organisationen sowie einer starken Präsenz von Professorinnen und Professoren in Fachvereinigungen und Gremien der europäischen und deutschen Wissenschaftsförderung ist sie in der deutschen, zunehmend auch in der europäischen Wissenschaftslandschaft, gut vernetzt.

Für die Intensivierung und den weiteren Ausbau dieser Vernetzung kommt der LRK und HRK sowie dem Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig herausragende strategische Bedeutung zu. Um die Koordination und strategische Planung der Netzwerkarbeit zu verbessern, ist vorgesehen, bei einer zu schaffenden Stabsabteilung eine dem Rektor zugeordnete Stabsstelle (1/2 Personalstelle) auf Dauer einzurichten.

Von entscheidender Bedeutung für Forschung und Lehre werden die Festigung und der weitere Ausbau der Vernetzung am Standort und in der Region sein. Die bestehenden Kooperationen mit der Fachhochschule Jena, der Bauhaus-Universität Weimar, der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, der Technischen Universität Ilmenau und der Universität Erfurt, die zu gemeinsamen Studiengängen (Musikwissenschaft; Materialwissenschaft), einem gemeinsamen Institut (Musik-Institut) und zahlreichen Forschungsk Kooperationen (u. a. gemeinsame Graduiertenkollegs mit Universität Erfurt, Bauhaus-Universität Weimar sowie zahlrei-

chen Kooperationen in Einzelprojekten wie z.B. Bewegungsforschung bzw. assisting systems mit TU Ilmenau) geführt haben, sollen gezielt ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit der Klassik Stiftung Weimar und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora ist zu vertiefen.

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs (x-Modell) in den Geowissenschaften mit der Fachhochschule Jena auf der Basis eines 2008 abgeschlossenen Kooperationsabkommens,
- Vorbereitung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs mit der Fachhochschule Jena unter dem in Vorbereitung befindlichen Programm „Gemeinsame Graduiertenkollegs Universitäten – Fachhochschulen“ (2010),
- Anbahnung von Forschungskontakten in der Bildung (Medizin, Informatik) mit der Bauhaus-Universität Weimar und der University of California San Diego (2008/2009);
- Einbeziehung der Forschungen zu assisting systems (Kooperation mit TU Ilmenau) in die Querstruktur der Universität zur Altersforschung,
- Kooperationsabkommen mit der Klassik Stiftung Weimar und der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald.

Die Kooperation mit den drei in Jena gelegenen Max-Planck-Instituten (MPI Chemische Ökologie; MPI Biogeochemie; MPI Ökonomik), den Leibniz-Instituten (HKI, FLI), dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik sowie dem Institut für Photonische Technologien ist vor allem auf Grund gemeinsamer Berufungen und institutioneller Kooperationen im bundesweiten Vergleich ausgezeichnet. Ihrer weiteren Festigung und Vertiefung kommt ausschlaggebende Bedeutung für die Forschungsentwicklung der Universität zu. Auch angesichts ausstehender Neuberufungen von Direktoren (MPI Biogeochemie; FLI; MPI Ökonomik) sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- In Kooperation mit dem MPI Biogeochemie, dem MPI Chemische Ökologie und der Forschergruppe Biodiversität der Universität wird die Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums Biodiversität angestrebt;
- In Kooperation mit dem Universitätsklinikum soll eine gemeinsame Nutzung von Teilen des s.g. MEMI-Gebäudes vereinbart werden;
- Verstärkung der Kooperation in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Marketing durch Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Die Universität erwartet von der Landesregierung weiterhin die Unterstützung für die rasche Einrichtung des FLI-Erweiterungsbaus sowie zu gegebener Zeit auch bezüglich der Errichtung eines Zentrums für Biodiversitätsforschung.

In der Verwaltungskooperation ist über die regelmäßigen Treffen der Kanzler, Personalleiter, Bibliotheksdirektoren, Pressesprecher u.a. und den sich daraus ergebenden Absprachen bzw. gemeinsamen Projekte hinaus die in Kooperation mit dem Studentenwerk betriebene Einführung der Chipkarte „thoska“ hervorzuheben. Ferner besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Fragen der Einführung der Doppik und Vollkostenrechnung. Eine enge Verwaltungskooperation besteht mit der Fachhochschule Jena, besonders in den Bereichen Rechtswesen und Bibliothek; die Universität unterstützt die Fachhochschule Jena bei der Einführung einer elektronischen Prüfungsverwaltung mit Selbstbedienungsfunktionen.

Zur Vertiefung der Verwaltungskooperation sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Etablierung eines Kompetenzzentrums zur elektronischen Prüfungsverwaltung mit Dienstleistungsfunktionen für andere Thüringer Hochschulen,
- Gemeinsame und abgestimmte Einführung einer kaufmännischen Buchführung mit dem Ziel der Etablierung einer Kosten- und Leistungsrechnung; Einrichtung einer gemeinsamen Clearingstelle,

- Nutzung von Personalkapazitäten und Kompetenzen der Friedrich-Schiller-Universität durch die Fachhochschule Jena im Bereich Verwaltungs-IT,
- Abschluss und Fortschreibung einer Rahmenkooperationsvereinbarung mit der Fachhochschule Jena, derzeit mit den Schwerpunkten: Durchführung kooperativer Promotionsverfahren, Nutzung von Forschungsinfrastrukturen sowie Durchführung gemeinsamer Marketingaktivitäten.

8. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft, Technologietransfer

Mit fast 21.000 Studierenden und als größter Arbeitgeber der Region ist die Friedrich-Schiller-Universität nicht nur selbst ein erheblicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region, sondern in der Tradition einer „Landesuniversität“ stehend fühlt sie sich in Forschung, Lehre und Weiterbildung auch in besonderer Weise für die wirtschaftliche Entwicklung der Region mit verantwortlich. Dabei hat sie in der jüngsten Vergangenheit ihre traditionell symbiotischen Beziehungen zur und Vernetzungen mit der lokalen und regionalen Wirtschaft ebenso wie ihre engen Beziehungen zur Stadt Jena, v.a. im Rahmen des Programms „Stadt der Wissenschaft 2008“ oder im Jenaer „Bündnis für Familie“ genutzt, um die besonderen Herausforderungen der regionalen Wirtschaftsentwicklung anzugehen. Zu diesen gehören insbesondere die Folgen der demographischen Entwicklung, die Sicherung und der weitere Ausbau des „re-incarnation valley“ Jena (Economist 2006) mit hoher Innovationsrate, relativ geringer Arbeitslosigkeit und hoher Akademikerdichte sowie die Bereitstellung einer der „Wissensgesellschaft“ mit immer kürzer werdenden Innovationszyklen angemessenen Infrastruktur in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Dabei ist die besondere Struktur der Thüringer Wirtschaft – hoher Anteil von KMUs, Kleinteiligkeit – ein relativer Nachteil gegenüber vergleichbaren Universitäten (Freiburg, Würzburg, Göttingen u.a.), der bislang nur in begrenztem Umfang durch fachspezifische Kooperationen mit größeren Wirtschaftsunternehmen außerhalb Thüringens (Siemens, IBM) kompensiert werden konnte.

Unter der Leitung des Prorektors für Forschung hat das hoch professionell arbeitende Service-Zentrum für Forschung und Transfer (SZF) die Aufgabe, Angebote aus der Wissenschaft mit Nachfragen aus der regionalen Wirtschaft zusammenzuführen. Dies geschieht u. a. durch Gestaltung und Präsentation von Transferangeboten der Universität, Beteiligung an Messen und Ausstellungen, dabei Koordination gemeinsamer Messeauftritte Thüringer Hochschulen, Akquise und Zusammenführung von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, regelmäßige Information der Wirtschaft über eine Transferdatenbank, je einen monatlichen Förder- und Wirtschaftsbrief, Unterstützung von Kooperationsprojekten sowie Vermittlung von Praktikanten und Absolventen an regionale Unternehmen.

Bei der Fortführung und dem Ausbau dieser von der Universität als insgesamt sehr erfolgreich eingeschätzten Kooperation muss es darum gehen, einerseits neuen Herausforderungen zu begegnen und andererseits neue Wege zu erproben. Dabei sind die Möglichkeiten, welche die Bologna-Studiengänge für Wirtschaftskooperationen in der Lehre bieten, zu nutzen, und Weiterbildungsangebote auszubauen. Ein Sonderproblem stellt die Patentverwertung dar. Die im Ergebnis von F&E-Projekten angemeldeten Patente werden – meist wegen geringer Marktreife der Produkte – nur selten direkt in eine wirtschaftliche Verwertung überführt. Hier ist die Entwicklung erfolgreicher Verwertungsstrategien erforderlich, bei der freilich auch die Überbrückung von Finanzierungslücken Berücksichtigung finden muss.

Vorgesehene Maßnahmen sind:

- Entwicklung einer Strategie zur stärkeren Bindung von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern an regionale Unternehmen;
- Abschluss von Rahmenverträgen in Schwerpunktbranchen der Region unter Einbeziehung außeruniversitärer Forschungsinstitute;

- Werbe- und Marketing-Veranstaltungen, um die Akzeptanz und Nutzung der Bologna-Formate bei der Wirtschaft der Region zu verbessern und zu stärken;
- Erprobung neuer Kommunikationsformen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft z.B. durch erweiterte Formate der bewährten „Kontaktbörsen“ und durch „Roadshows“;
- Entwicklung attraktiver Weiterbildungsangebote in Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen und Thüringer Hochschulen;
- Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Verwertung von Patenten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Universität wurde auf die Förderung von Existenzgründungsprojekte gelegt. In Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität wurde der Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar (Laufzeit bis 11/2009) eingerichtet. Diese Tätigkeit soll u.a. durch die Schaffung effektiver Kommunikationsplattformen, Förderung eines Personalaustauschs mit innovativen Unternehmen und eine Erweiterung des fest in das Ausbildungsprogramm der Universität integrierten Prototypenseminars fortgeführt werden. Die Universität benötigt nach Auslaufen der EXIST-Förderung zur Überbrückung sich abzeichnender Finanzierungslücken eine weitere Unterstützung und wird einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Landes stellen.

9. Personal, Gleichstellung und Chancengleichheit

Die Friedrich-Schiller-Universität sieht in dem bei ihr beschäftigten Personal die entscheidende Kraft für ihre bisherige und künftige Entwicklung. Die inneruniversitäre Kultur ist von einem beispielhaften Klima gegenseitigen Vertrauens und kooperativer Zusammenarbeit sowie offenen und kritischen Umgangs miteinander geprägt. Angesichts eines immer stärker werdenden Wettbewerbs um hervorragendes wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal sowie in der Verantwortung für die individuelle Fortentwicklung der Beschäftigten sieht sich die Universität in der Pflicht, in deutlich stärkerem Maße als in der Vergangenheit die Kategorien Personalentwicklung, Qualifizierung sowie die sichtbare Anerkennung von Leistungen in den Mittelpunkt zu stellen.

9.1 Personalentwicklung

Die Universität wird einen Bereich Personalentwicklung neu aufbauen. Dieser wird die Aufgabe haben, ein zunächst auf den Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals konzentriertes Programm an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu konzipieren und auf den Weg zu bringen. Hierzu wird zunächst in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat eine Bedarfsermittlung erfolgen. Darüber hinaus wird ein den Anforderungen des TV-L entsprechendes System leistungsbezogener Vergütung zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen sein. Eine besondere Herausforderung wird angesichts der komplexen Organisationsstruktur der Universität darin bestehen, geeignete Vergleichsgruppen zu bestimmen.

Die Universitätsleitung wird in Auswertung der Erfahrungen im Zusammenhang mit der leistungsbezogenen Vergabe der Mittel für Forschung und Lehre prüfen, inwieweit eine Budgetierung auch von Personalressourcen auf die Organisationseinheiten der Universität möglich ist und gegebenenfalls entsprechende Pilotvorhaben in Kraft setzen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat war stets Garant für eine dem Wohle der Universität dienende Personalpolitik und soll dies auch künftig sein.

9.2 Chancengleichheit und Familie

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bekennt sich nachdrücklich zu einem Klima der Chancengleichheit von Frau und Mann und damit einhergehend der selbstverständlichen, umfassenden Förderung von familienfreundlichen Studien- und Arbeitsbedingungen.

Die durch den Gleichstellungsbeirat der Friedrich-Schiller-Universität gewählte Gleichstellungsbeauftragte steht mit dem Gleichstellungs- und Familienbüro einer Einrichtung vor, die sich in Abstimmung mit der Universitätsleitung um die diesbezüglichen Belange aller Studierenden und Beschäftigten kümmert. Dem geänderten Aufgabenspektrum folgend wurde das bisherige Gleichstellungsbüro im vergangenen Jahr in Gleichstellungs- und Familienbüro umbenannt und mit einem eigenen Budget ausgestattet. Die Friedrich-Schiller-Universität wird dieses Budget mindestens entsprechend der Entwicklung ihrer Grundfinanzierung fortzuschreiben.

Neben der kontinuierlichen Beratungstätigkeit, dem Angebot von Fortbildungen und der Organisation vielfältiger Veranstaltungen entwickeln sich zunehmend weitere Arbeitsschwerpunkte, die spezifischen familiären Bedürfnissen von Studierenden und Beschäftigten Rechnung tragen. Ausgangspunkt hierfür sind unter anderem die Umsetzung des Universitätsprojektes „Studentenparadies Jena“ sowie die Berufung der Friedrich-Schiller-Universität in den Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“

Diese von der Robert Bosch Stiftung, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und dem Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verliehene bundesweite Auszeichnung würdigt die kontinuierlichen Bemühungen, in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Thüringen e.V. sowie der Elterninitiative „Studieren mit Kind“ bei der praktischen Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinien auch den Aspekt Familienfreundlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Ein Handlungsschwerpunkt, zu dem sich die Universität Jena verpflichtet hat, liegt im Ausbau und der Institutionalisierung eines so genannten „Dual Career Service“, d.h. der Förderung lebenspartnerschaftlicher Karrieren.

Im Wettbewerb um die Besten wird die verstärkte Berücksichtigung familiärer Interessen weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere bei Akademiker-Paaren ist es schwierig, den Karrierezielen beider Partner gerecht zu werden. Die Friedrich-Schiller-Universität will daher im Rahmen des oben genannten Best-Practice-Clubs ihre Dual Career – Aktivitäten systematisieren und bündeln.

Die Friedrich-Schiller-Universität beteiligt sich am Bund-Länder-Programm zur Förderung der Berufung von Professorinnen (siehe Abschnitt II.3.2).

Das Thüringer Kultusministerium wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bestrebungen der Friedrich-Schiller-Universität unterstützen, für die Partner insbesondere von zu berufenden Professorinnen und Professoren berufliche Einsatzmöglichkeiten bei geeigneten Personen, speziell bei Lehrerinnen oder Lehrern, zu finden.

9.3 Frauenförderpläne

Auf Grundlage der im WS 07/08 in den Fakultäten verabschiedeten aktuellen Frauenförderpläne konkretisiert die Universität grundlegende Zielstellungen der institutionalisierten Gleichstellungsarbeit.

Bei der Vergabe von Mitteln für studentische Hilfskräfte wird die Friedrich-Schiller-Universität auch künftig auf einen ausgewogenen Anteil an Frauen achten, um ihnen frühzeitig Einblick in die wissenschaftliche Forschung zu ermöglichen⁴. An Studentinnen und junge Nachwuchswissenschaftlerinnen richten sich die Angebote fakultätsinterner Mentoring-Programme sowie regelmäßige Gespräche mit den Fakultätsleitungen zur individuellen Karriereplanung.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professoren sieht die neue Berufsordnung der Friedrich-Schiller-Universität konkrete Maßnahmen vor (Nutzung von Daten-

⁴ In den Monaten Januar bis Mai 2008 war das Verhältnis mit 118 zu 113 wissenschaftlichen Hilfskräften annähernd ausgeglichen.

banken, Headhunting u.a.). Die Berufungsbeauftragten sind angehalten, bei Berufungsverfahren insbesondere kritisch zu prüfen, ob alle Mittel zur Auswahl geeigneter Kandidatinnen ausgeschöpft wurden.

Ein wesentliches Instrument ist das universitätsinterne Förderprogramm „ProChance“ (Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Wissenschaft), das in enger Zusammenarbeit von Universitätsleitung und Gleichstellungsbeauftragter konzipiert wurde. Bei diesem Programm steht die Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Erlangung der Berufungsfähigkeit im Mittelpunkt. Das Programm unterstützt auch Forschungsprojekte zu Gleichstellungsthemen sowie von innovativen Projekten zur Förderung der Chancengleichheit. Die Förderung soll hierbei im Sinne einer Anschubfinanzierung gewährt werden und sieht die nachfolgende Einwerbung von Drittmitteln vor. Die Friedrich-Schiller-Universität wird für das Programm jährlich 250.000 € zur Verfügung stellen.

Alle vorgenannten Ziele und Maßnahmen korrespondieren durchgängig mit dem Arbeitsinstrument Gender Mainstreaming. Die Friedrich-Schiller-Universität wird ihre Anstrengungen verstärken, auch Studierende und Schüler frühzeitig mit der Thematik vertraut zu machen. Hierzu soll – eine Beteiligung der übrigen Thüringer Hochschulen vorausgesetzt - ein Projekt „Gender und Lehre“ realisiert werden, das den Aufbau eines Thüringer Genderkompetenzentrums mit Sitz in Jena vorsieht. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte sollen dabei die Erarbeitung von elementaren Gendermodulen für alle Studiengänge (besonders jedoch für Lehramtsstudierende) sowie die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für akademische Lehrkräfte sein. Der bundesweite Girl's Day wird 2008 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erstmals als Zukunftstag für Mädchen und Jungen ausgerichtet werden.

9.4 Angebote für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke

An der Friedrich-Schiller-Universität sind derzeit 106 schwer behinderte und 34 gleichgestellte Beschäftigte tätig, davon 77 Frauen und 63 Männer. Durch Mehrfachanrechnung sind im Jahresdurchschnitt 142 Pflichtarbeitsplätze besetzt. In der Ausbildung befinden sich 2 Schwerbehinderte.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird auch künftig ihren Verpflichtungen zur Beschäftigung von behinderten oder gleichgestellten Menschen nachkommen. Sie wird darüber hinaus auch künftig die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen für Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Langzeitkranke bei der Wiedereingliederung anstreben.

Die Friedrich-Schiller-Universität wird mit dem örtlichen Personalrat eine Aktualisierung der Integrationsvereinbarung vornehmen. Sie wird darüber hinaus ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement einführen und die enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, den Fachintegrationsdiensten, den Reha-Trägern und der Agentur für Arbeit fortführen.

9.5 Ausbildung

Die Friedrich-Schiller-Universität ist zusammen mit dem Universitätsklinikum Jena der mit Abstand größte Arbeitgeber in der Region. Sie weiß sich in der Pflicht, jungen Menschen die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung zu bieten, auch wenn eine anschließende Weiterbeschäftigung an der Universität nicht in jedem Fall garantiert werden kann.

Derzeit befinden sich an der Friedrich-Schiller-Universität 70 Auszubildende in 9 anerkannten Ausbildungsberufen in einer Ausbildung.

Ziel der Universität wird es sein, den eigenen Fachkräftenachwuchs für den Bereich des mittleren Dienstes der Verwaltung, im Sekretariats- und Handwerksbereich zu sichern und auch künftig ein breites Angebot an Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus für die Jugendlichen der Region zur Verfügung zu stellen.

Im April 2008 wurde die Friedrich-Schiller-Universität von der IHK Ostthüringen als "Anerkannter Ausbildungsbetrieb der IHK" sowie als "Anerkannte Prüfungsstätte" geehrt und damit der Universität eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Ausbildung bescheinigt.

Die Universität wird ihr Angebot von 9 Ausbildungsberufen beibehalten. Sie wird im Rahmen ihres eigenen Bedarfs auch als Ausbildungseinrichtung für Bewerber an der Berufsakademie zur Verfügung stehen.

Sie wird darüber hinaus die Ausbildung in der Fachrichtung Management in Öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie in der Fachrichtung Praktische Informatik vorbereiten und die Qualifikationsinitiative der Bundesregierung durch Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Altbewerber unterstützen.

Die Friedrich-Schiller-Universität bittet, dass im Haushaltsvollzug 2008/09 sowie im Zuge der Verhandlungen zum Haushalt 2010/11 neben Personalmitteln für Auszubildende auch künftig Sachmittel – u. a. für Fahrtkosten - bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

III. Hochschulbau und Großinvestitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird das Land investive Maßnahmen (Bau und Ausstattung) entsprechend der Zusicherung und Inaussichtstellung in der Rahmenvereinbarung II sowie im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gem. Art. 91 b GG fördern. Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Absichten und Prioritätensetzungen der Universität Jena dar und bedürfen im Rahmen der Planungen des Bauhaushalts weiterer Abstimmungen hinsichtlich der Prioritätensetzungen.

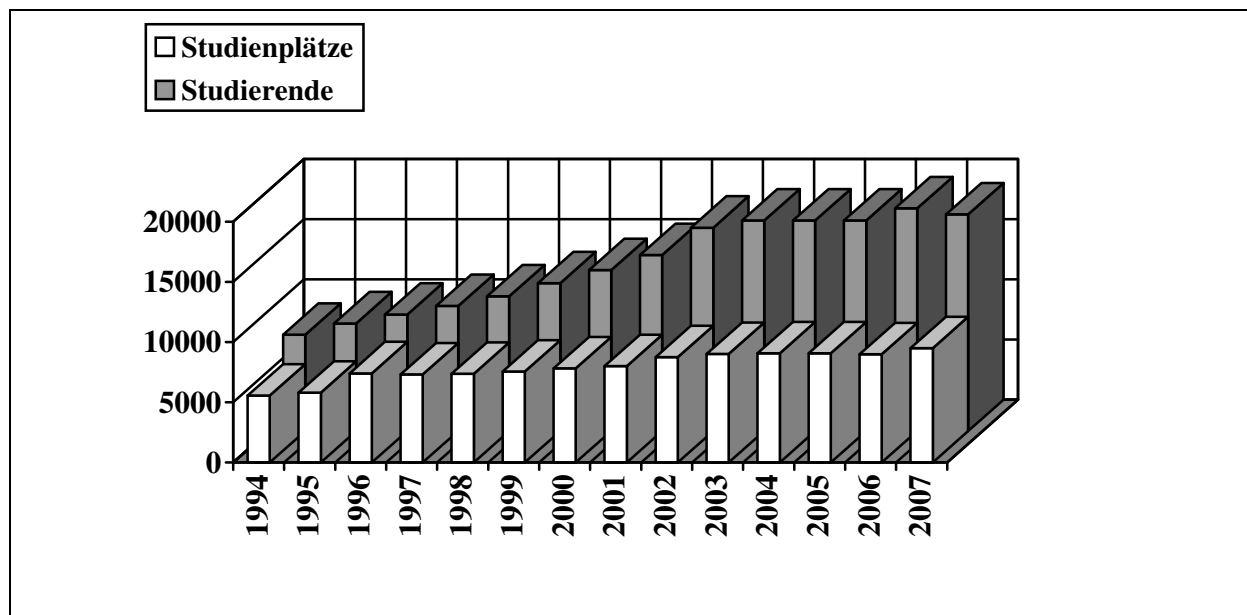
Die Friedrich-Schiller-Universität (Kernbereich ohne Medizin) verfügte zum Stichtag 31.12.2007 über einen bewerteten Flächenbestand von rund 71.000 m² HNF (davon 11.000 m² Mietfläche). Das entspricht einem Ausbaustand (entsprechend vereinfachter Richtwertmethodik) von rund 9.500 flächenbezogenen Studienplätzen.

Im Wintersemester 2007/2008 waren rund 20.000 Studierende (mit Medizin) bzw. 18.000 Studierende (ohne Medizin) immatrikuliert.

Die Studienplatzauslastung (über alle Fächer außer Medizin gerechnet) betrug damit im Durchschnitt rund 190 %.

Mit Blick auf das Fächerspektrum der Friedrich-Schiller-Universität kommt diese hohe Überlast überwiegend durch die evidenten Flächendefizite in den Naturwissenschaften und den Sozial- und Verhaltenswissenschaften zustande. Hinzu kommen die drastisch gestiegenen Raum- und Flächenanforderungen für Forschung, Sonderforschung, Graduiertenförderung und Drittmittelforschung sowie die erhöhten Flächenanforderungen durch die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge.

Gegenüberstellung Flächengrundbestand zu Flächengrundbedarf



Das unzureichende Raumangebot in Verbindung mit dem Defizit an Forschungsflächen bereitet der Universität Jena nach wie vor große Sorgen und hat sich inzwischen zu einem ernststen Hindernis für die Einwerbung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten entwickelt:

- Die Raumsituation in der Chemie ist besorgniserregend. Es besteht ein erheblicher baulicher Nachholbedarf in der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät.

- Die unzureichenden Flächenqualitäten (nicht ausreichender Installationsgrad) in den experimentellen Naturwissenschaften schränken die Forschungs- und Studienmöglichkeiten stark ein. Hinzu kommen Forderungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, die die Verfügbarkeit der Flächenkapazitäten weiter einschränken.
- Die zur Verfügung stehenden Hörsäle, Kurs-, Übungs- und Seminarräume sind deutlich überlastet (zeitliche Auslastung, Auslastung der Plätze). Auch eine nahezu tägliche Optimierung der Raumdispositionen schafft nur geringe Abhilfe.
- Die Erfüllung einer wichtigen Aufgabe der Universität, zusätzliche Arbeitsplätze über projektgebundene Forschung zu schaffen, wird durch fehlende oder unzureichende Flächen (Flächenqualitäten) merklich behindert.
- Der Ausbau und die Erneuerung der Kommunikationsnetze ist dringend erforderlich.

Die Universität Jena muss, will sie im schwieriger werdenden Wettbewerb zur Gewinnung von Studienanfängern eine aussichtsreiche Position einnehmen, neben der laufenden Verbesserung des Studienangebots (Profil, Kapazitäten, Qualität und Wahrnehmbarkeit) wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Steigerung der Attraktivität des Studienorts ergreifen.

- Nach der Fertigstellung des Bibliotheksneubaus ist nunmehr der Aufbau einer naturwissenschaftlichen Zweigbibliothek mit integrierter Medizin erforderlich.
- Der Hochschulsport und die Sportausbildung benötigen trotz der Errichtung einer Dreifelderhalle für den Universitätssportverein dringend eine Sporthalle für die Forschung, insbesondere für den Schwerpunkt Biomechanik. Die Freisportanlagen bedürfen dringend einer Sanierung.

Folgende übergeordnete Entwicklungsschwerpunkte sind festzuhalten.

- In den nächsten Jahren muss die Bautätigkeit sowohl bei Neubauten wie auch bei Nachnutzungen und Sanierungen auf die Beseitigung der enormen quantitativen und qualitativen Flächendefizite in den Naturwissenschaften konzentriert werden.
- Ein Schwerpunkt der baulichen Entwicklung liegt in Standortkonzentrationen bei Aufgabe bestehender Streustandorte und Anmietungen. Hierbei zeigt sich, dass die Ausbauziele ohne die Nachnutzung der Klinikstandorte Landgraf, Bachstraße und Kinderklinik nicht erreicht werden können. Die Universität Jena wird sich als Stadtuniversität unter Konzentration auf die Standorte Zentrum, Landgraf / Steiger, Neugasse, Bachstraße, Seidelstraße und Westbahnhofstraße baulich weiter entwickeln.

In diesem Entwicklungskontext wird es in den nächsten 20 Jahren zur Aufgabe von rund 10.000 m² HNF Mietfläche und von rund 18.000 m² HNF in Streulagen kommen. Durch Neubau, Sanierung und Nachnutzung über die Anmeldungen zum Hochschulrahmenplan wird es einen Flächenzugang von rund 18.500 m² HNF geben. Danach verbleibt bezogen auf das Ausbauziel von 10.400 flächenbezogenen Studienplätzen noch immer ein Flächendefizit zwischen 16.000 - 22.000 m² HNF.

Die Universität Jena sieht sich angesichts der Situation im Hochschulbau in der Vorgehensweise der vergangenen Jahre nachhaltig bestätigt, mögliche Spielräume zu nutzen und in eigener Verantwortung dringendste Bedarfe abzudecken. Nur auf dieser Grundlage ist es möglich, die erforderliche Flexibilität zur Deckung akuter Flächenengpässe aufzubringen.

Durch die stärkere Übertragung der Bauverantwortung auf die Universität Jena konnten in den letzten beiden Jahren trotz weitgehend fehlender Mittel des Landes für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen überzeugende Ergebnisse erreicht werden. Der für den Gebäudebestand der Universität Jena erforderliche jährliche Bauunterhaltungsbedarf liegt bei überschlägig 2,2 Mio. €. In den vergangenen Jahren musste die Friedrich-Schiller-Universität den Großteil dieser Aufwendungen durch Nutzung eingesparter Personalmittel selbst aufbringen

Die Friedrich-Schiller-Universität benennt mit einem Realisierungshorizont bis 2014 notwendige Maßnahmen⁵ mit einem Volumen von:

- große Baumaßnahmen über 1,0 Mio. €:	112,191 Mio. €
- kleine Baumaßnahmen unter 1,0 Mio. €:	25,249 Mio. €
- Ersteinrichtungen für Neubauten und sanierte Altbauten:	9,861 Mio. €.

Darin enthalten sind u. a. jährliche Mittel für

- den Umbau und die Sanierung von Hörräumen	0,330 Mio. €
- kleine Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Neuberufungen	1,900 Mio. €
- Brandschutzmaßnahmen:	0,250 Mio. €

Die Friedrich-Schiller-Universität weist darauf hin, dass die Realisierung der benannten Baumaßnahmen wesentliche Voraussetzung für die Erreichung nahezu aller in der Ziel- und Leistungsvereinbarung vorgesehene Zielsetzungen ist. Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass insbesondere durch den verschärften Exzellenzwettbewerb und die in diesem Zusammenhang an anderen Universitätsstandorten vorhandenen Mittel – sowohl aus Landehaushalten als auch aus Fördermitteln – die Konkurrenzfähigkeit in immer stärkerem Maß von internationalen Standards genügenden Infrastrukturen abhängt.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet von der Landesregierung, dass die von der Universität angemeldeten Mittel für Baumaßnahmen anteilig im Zeitraum bis 2011 – unter Einschluss von EFRE-Mitteln und Mitteln des Bundes - bereitgestellt werden.

⁵ vgl. Anhang 3

IV. – Hochschulfinanzierung

1. Budget der Hochschule

1.1 Landesmittel

Für die Erfüllung der Aufgaben nach § 5 ThürHG und zur Erreichung der in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbarten Ziele stellt das Land der Hochschule folgende Mittel zur Verfügung. Die Zuschüsse an die Hochschulen unterteilen sich in:

- A Grundanteil
- B Indikatorgestützte Mittelverteilung des Leistungs- und Belastungsanteils
- C Zuschüsse aus dem Innovationsfonds
- D Zuschüsse im Rahmen „ProExzellenz“

A Grundanteil

Die Berechnung des Grundanteils erfolgt zum Großteil nach dem Modell „LUBOM – Thüringen 2008“ (Leistungs- und belastungsorientierte Verteilung und Zuweisung von Personalmitteln und Mitteln für Lehre und Forschung an die Hochschulen des Freistaats Thüringen).

1. Kapitel 0469 Titel 682 11 Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Hochschule erhält folgende Finanzausstattung in Titel 682 11

2008.....113.273.600 €

2009.....112.439.500 €

Der Hochschule wird folgende Finanzausstattung in Titel 682 11 in Aussicht gestellt

2010.....119.174.400 €

2011.....119.987.400 € .

2. Kapitel 0469 Titel 891 11 Zuschüsse für Investitionen

Die Hochschule erhält folgende Finanzausstattung in Titel 891 11

2008.....947.100 €

2009.....956.500 €

Der Hochschule wird folgende Finanzausstattung in Titel 891 11 in Aussicht gestellt

2010.....966.100 €

2011.....975.800 € .

B Indikatorgestützte Mittelverteilung aus dem Ausgleichsfonds

Der Zuschuss erfolgt jährlich aufgrund der sich aus den jeweiligen Indikatorberechnungen ergebenden Verteilungsergebnisse nach dem Modell LUBOM – Thüringen 2008.

C Zuschüsse aus dem Innovationsfonds

Der Zuschuss erfolgt jährlich auf Antrag für besonders innovative, profilbildende und andere Maßnahmen und Projekte entsprechend dem Modell LUBOM – Thüringen 2008.

D Zuschüsse im Rahmen „ProExzellenz“

Der Zuschuss erfolgt entsprechend den für das Landesprogramm „ProExzellenz“ gemeinsam mit den Hochschulen entwickelten Richtlinien.

1.2 Bundesmittel

E Zuschüsse für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020

Der Zuschuss erfolgt jährlich nach dem Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020.

F Zuschüsse aus Bund - Länderprogrammen

Die Zuschüsse erfolgen – beispielsweise im Rahmen der Exzellenzinitiative – entsprechend den Bewilligungen der jeweils zuständigen Stellen.

1.3 Drittmittel

Zwischen der Universität und dem Kultusministerium besteht Einvernehmen darüber, dass die Höhe der eingeworbenen Drittmittel bei der Forschungsfinanzierung weiter erhöht werden soll.

In den Jahren 2005 bis 2007 betrug die Höhe der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen)⁶:

2005: 31.124.747 EUR

2006: 39.858.298 EUR

2007: 44.400.959 EUR

und damit im Durchschnitt 38.461.335 EUR.

Die Friedrich-Schiller-Universität beabsichtigt, die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortzusetzen. Sie strebt eine durchschnittliche Steigerung der Drittmiteleinnahmen von jährlich durchschnittlich mindestens 3 % an. Die Universität wird hierzu das interne System zur Vergabe der Mittel für Forschung und Lehre als Anreizsystem ebenso nutzen wie gezielte Maßnahmen zur Stärkung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet von der Landesregierung, dass die Landesmittel zur Förderung von Forschungs- und Infrastrukturprojekten, die wichtige unterstützende Funktion für die Drittmittelfähigkeit der Universität haben und gleichzeitig Teil der Drittmiteleinnahmen der Universität sind, ebenfalls mindestens in Höhe von durchschnittlich 3 % p. a. steigen und im Rahmen der Förderrichtlinien des TKM und des TMWTA zur Verfügung stehen.

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass die Landesregierung mit der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ mit einem Volumen von insgesamt ca. 2,8 Milliarden Euro ein ressortübergreifendes Investitionspaket für die Jahre bis 2011 beschlossen hat, durch das maßgeblich die wissenschaftliche und wirtschaftliche Zukunftskraft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit auch des Freistaats Thüringen gefördert und unterstützt wird.

1.4 Sonstige Einnahmen

Zwischen der Hochschule und dem Kultusministerium besteht Einvernehmen darüber, dass der Anteil an nichtstaatlichen Mitteln (Gebühren und Entgelte, wirtschaftliche Betätigung der Hochschule, Fundraising) erhöht werden soll.

⁶ ohne Medizinische Fakultät; vgl. Anhang 4

Die Universität strebt eine Erweiterung kostenpflichtiger Weiterbildungsangebote an (siehe Abschnitt 3), wobei die Einnahmen in erster Linie der Entwicklung und Durchführung der Weiterbildungsangebote direkt zugute kommen werden.

Im Hinblick auf Fundraising und Sponsoring sollen die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem 450-jährigen Universitätsjubiläum dazu genutzt werden, ein nachhaltiges Konzept für die kommenden Jahre zu entwickeln. Angesichts des wirtschaftlich nach wie vor schwierigen Umfeldes, der gegenüber den alten Ländern deutlich unterschiedlichen Vermögensverhältnisse Privater und angesichts der Tatsache, dass auch Stiftungen in den neuen Ländern kaum existieren, sieht die Universität die Möglichkeiten einer signifikanten Steigerung jedoch als begrenzt an. Sie wird dennoch den Bereich Fundraising und Sponsoring institutionell verankern und personell untersetzen.

Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren werden insbesondere Verwendung finden, um die Studienbedingungen an der Universität weiter zu verbessern, speziell durch Bereitstellung von Mitteln für Tutorien und Hilfskräfte, durch eine weitere Verbesserung der Bibliotheksausstattung sowie durch die Verbesserung der Ausstattungen für die Praktika in den naturwissenschaftlichen Fächern. Das Kultusministerium geht von einer angemessenen Beteiligung der Studierenden aus.

2. Haushaltswirtschaft

Die Universität hat bereits in den vergangenen Jahren die laufenden Mittel für Forschung und Lehre einschließlich Hilfskraft und Tutorenmittel nach Modellen verteilt, die auch Leistungs- und Belastungsindikatoren enthalten haben. Die Veränderungen, die das neue LUBOM-Modell 2008-2011 auf Landesebene mit sich gebracht haben, sind neben weiteren Überlegungen Anlass gewesen, das interne Mittelverteilungsmodell unter Berücksichtigung universitätsspezifischer Zielstellungen sowie Fächerkulturen und strukturellen Besonderheiten grundlegend zu überarbeiten.

Entsprechend dem Landesmodell wird die Universität in den kommenden Jahren den Anteil der Mittel, die universitätsintern nach Leistungs- und Belastungsindikatoren vergeben werden, kontinuierlich erhöhen. Dabei wird auch eine Einbeziehung von Personalmitteln im Rahmen einer teilweise budgetierten Personalwirtschaft geprüft werden.

Die Friedrich-Schiller-Universität ist auf die weitgehende Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs angewiesen, um ihre Aufgaben im Rahmen des vorhandenen Budgets erfüllen zu können. Sie erwartet daher von der Landesregierung, dass es Einschränkungen der bisher erreichten Flexibilisierungen nicht geben wird und weitere Flexibilisierungen (z.B. sukzessive Lösung der Bindung an Stellenpläne) in Angriff genommen werden.

An der Friedrich-Schiller-Universität ist bereits seit einigen Jahren eine Kostenrechnung auf der Basis erweiterter Kameralistik im Einsatz. Dabei wurden erste Erfahrungen der Verknüpfung der Kosteninformationen mit den Leistungen der Universität in Forschung und Lehre gesammelt. Die Informationen der Kostenrechnung werden auch dazu herangezogen, die Effizienz des Mitteleinsatzes zu überprüfen und über entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu erhöhen. Das eingesetzte Rechnungswesen kann jedoch die Erfordernisse des EU-Gemeinschaftsrahmens, steuerrechtliche Anforderungen sowie die Notwendigkeiten einer Vollkostenrechnung im Hinblick auf die Kalkulation von Forschungsprojekten z.B. im 7. EU-Rahmenprogramm sowie in der Auftragsforschung nicht bzw. nur teilweise erfüllen.

Die Friedrich-Schiller-Universität plant daher die Einführung der Doppik, wobei einen wesentlichen Aspekt die Schaffung einer vollständigen Anlagenbuchhaltung bilden wird. Vorbereitende Arbeiten zur Einführung der Doppik sollen bis Ende 2008 abgeschlossen werden. Ab

1. Januar .2009 plant die Friedrich-Schiller-Universität die Einführung eines Testbetriebs, zum 1. Januar 2010 soll der Echtbetrieb laufen. Um den Berichtspflichten gegenüber dem Land zu genügen, soll parallel zunächst auch weiterhin kameral gebucht werden.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet von der Landesregierung die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die eine Beschränkung auf das kaufmännische Rechnungswesen mit einer Überleitungsrechnung in den kameralen Landeshaushalt (wie beispielsweise bei institutionellen Zuwendungsempfängern) zulässt.

Die Landesregierung wird entsprechend der Zielstellungen in der Rahmenvereinbarung II eine Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auch im Hinblick auf die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens prüfen.

3. Personal

An der Friedrich-Schiller-Universität ist zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres folgender Personalbestand zu verzeichnen gewesen (Ist-Besetzung grundmittelfinanziertes Personal in Vollbeschäftigteneinheiten VBE):

Anzahl der VBE	2005	2006	2007
Professoren	281,50	279,50	275,00
davon gemeinsame Berufungen HKI, FLI, IPHT	15,00	17,00	16,00
Juniorprofessoren	12,00	9,00	8,00
sonstiges wissenschaftliches Personal	534,34	614,60	581,60
nichtwissenschaftliches Personal	1073,00	1074,50	1049,00
Gesamt	1900,84	1977,60	1913,60

Quelle: amtliche Statistik

Die Entwicklung der Personalstruktur in den kommenden Jahren wird vom Studienangebot und seiner Nachfrage, von den Forschungsschwerpunkten und ihrer Entwicklung, von arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten sowie der Attraktivität der Universität im Wettbewerb mit anderen Universitäten sowie mit der Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen abhängen. Diese Bedingungen werden sich erst im Zuge der Umsetzung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben. Kurzfristige Anpassungen sind aufgrund des überwiegend befristet gebundenen Personals möglich, wobei den Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses an einer erfolgreichen Qualifikation und den Bedürfnissen in der Lehre (Vertrauensschutz der Studierenden) Rechnung zu tragen ist.

In Schwerpunktbereichen der Lehre soll verstärkt der Einsatz lehrorientierten Personals erfolgen, um den hohen und unter den Bedingungen der gestuften Studiengänge weiter ansteigenden Lehrbelastung begegnen zu können.

Die Universität wird trotz der absehbaren Notwendigkeit, Aufwendungen für Sachkosten und Bauunterhalt in erheblichem Umfang durch Personalkosteneinsparungen decken zu müssen, keinen Personal- oder Stellenabbau betreiben. Dies soll insbesondere durch den zweckentsprechenden Einsatz zusätzlicher Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 gewährleistet werden.

Die Bindung der eigenen Absolventen und des eigenen Personals, die Befähigung und Motivation des Hochschulpersonals zu Exzellenz in der Forschung und Bestnoten in der Lehre wird durch den Aufbau einer kooperativen universitären Personalentwicklung an der Friedrich-Schiller-Universität in den nächsten drei Jahren eine solide Basis erhalten.

Die Universität wird hierzu insbesondere die Einführung eines leistungsorientierten Vergütungssystems auf der Grundlage des TV-L betreiben. Gleichzeitig wird ein systematisches

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot aufgebaut werden, das auch Angebote zur Führungskräftefortbildung einschließen wird.

V. Transparenz und Information

1. Qualitätsmanagement und Evaluationsmaßnahmen nach § 8 ThürHG

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt II.5 verwiesen.

2. Umsetzung der Kosten- und ggf. Leistungsrechnung an der Universität

Eine Trennung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ist an der Friedrich-Schiller-Universität bislang nur teilweise im Bereich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und mit erhöhtem Aufwand möglich.

Als ein die Kameralistik ergänzendes Instrument wurde ab März 2003 an der Friedrich-Schiller-Universität zwar eine Kostenrechnung auf Basis des Moduls HISCOB eingeführt, die Auswertungen zu Kostenarten und Kostenstellen ermöglicht sowie Abschreibungen und Gemeinkosten auf kameraler Basis berücksichtigt. Das Problem einer buchhalterischen Trennungsrechnung in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten kann damit jedoch nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Mit der Einführung einer kaufmännischen Finanzbuchhaltung soll künftig eine vollständige Transparenz nicht nur in Bezug auf die Trennung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten gewährleistet werden, sondern unter anderem auch die Kalkulation von Abschreibungen und Gemeinkosten ermöglicht werden.

Die Anforderungen einer Vollkostenrechnung machen gleichzeitig eine Überarbeitung der Kostenrechnung erforderlich. Dies betrifft die Schaffung einer Kostenträgerrechnung, die Überarbeitung der internen Leistungsverrechnung und der Umlagen. Zielstellung ist hier der 01.01.2009.

Die Thüringer Hochschulen haben eine AG Rechnungswesen gegründet, die die Einführung einer doppelten Finanzbuchhaltung vorbereiten und begleiten wird.

Es ist vorgesehen, die Entscheidung über die Auswahl einer geeigneten Software für die Finanzbuchhaltung 2008 zu treffen, wobei die Thüringer Hochschulen abgestimmt vorgehen werden. Hierzu soll von den Thüringer Universitäten eine Clearingstelle eingerichtet werden. Erfahrungen anderenorts besagen, dass die Einführung eines neuen Rechnungswesens nicht finanzneutral erfolgen kann, sondern insbesondere in der Einführungsphase erhebliche Kosten (Software, Beratung und Schulung, Personal) anfallen.

Die Friedrich-Schiller-Universität weist daher nachdrücklich darauf hin, dass die notwendige Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden sein wird, die von der Universität allein nicht bestritten werden können.

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit der Umstellung der Buchführung an den Hochschulen notwendigen Ausgaben im Rahmen der dem Land zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten mit hoher Priorität unterstützt werden.

3. Hochschulcontrolling

Die Friedrich-Schiller-Universität versteht unter Hochschulcontrolling ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept, das insbesondere Transparenz über Kosten und Leistungen schafft. Die inhaltlichen Anforderungen decken sich hierbei teilweise mit denen der

amtlichen Statistik (z.B. Studierenden-, Absolventen-, Promotions- und Drittmittelzahlen), gehen jedoch sowohl in quantitativer als insbesondere auch in qualitativer Hinsicht (Evaluationen, Wirkungsanalysen von Förderinstrumenten etc.) deutlich darüber hinaus.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, das Controlling in ein ebenso flexibles wie konsistentes Berichtswesen münden zu lassen, hat die Universitätsleitung beschlossen, den Beauftragten für IT-Fragen (CIO) mit der Konzeption eines inhaltlich wie IT-seitig integrierten Systems der Datenerhebung und -auswertung zu beauftragen. Zielstellung ist u.a. die Übernahme der in verschiedenen DV-Basisystemen vorhandenen Daten in ein Data-Warehouse, das im Hinblick auf den jeweils konkreten Steuerungszweck eine vereinfachte Auswertung, Verknüpfung und Darstellung ermöglicht. Das Projekt soll bis Ende 2009 realisiert werden.

Unter Beibehaltung der derzeitigen dezentralen Organisation wird der Aufbau einer übergreifenden Planungs- und Strategieneinheit erfolgen, in der mit den zur Verfügung stehenden internen und externen Informationen fundierte Grundlagen für Entscheidungen der Universitätsleitung und der Fakultäten bereitgestellt werden. Mit dem Aufbau soll noch im Jahr 2008 begonnen werden.

Für den Bereich der Verwaltung hat die Friedrich-Schiller-Universität 2006/2007 eine Benchmarking-Studie erstellen lassen, in deren Ergebnis der Universität eine im Vergleich mit anderen Universitäten schlanke und in hohem Maße effiziente Verwaltung attestiert wurde. Die Universität wird in der Studie enthaltene Anregungen hinsichtlich noch vorhandener Verbesserungsmöglichkeiten zum Anlass nehmen, diese auf Umsetzbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

Die Universität wird mit den Partneruniversitäten Halle und Leipzig im Bereich des Haushalts- und Personalwesens in einen gemeinsamen Benchmark-Prozess eintreten.

Die Universitätsleitung wird darüber hinaus regelmäßig dem Universitätsrat berichten und mit ihm strategische Fragen der Weiterentwicklung der Universität beraten.

Die Friedrich-Schiller-Universität erwartet von der Landesregierung die Anerkennung der Tatsache, dass die Gewährleistung von Autonomie im Wettbewerb der Universitäten und Forschungseinrichtungen unverzichtbar ist und zu einer Verbesserung der Leistungen in Forschung und Lehre führen wird, dass diese Entwicklung aber auch zu erhöhten Aufwendungen bei der Universität führt.

Das Kultusministerium sieht das Verhältnis der mit der Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben vom Land auf die Hochschulen verbundenen erhöhten Aufwendungen und der sich aus der Übertragung ergebenden Vorteile für die Hochschulen als ausgeglichen an.

VI. Schlussbestimmungen

Geltungsdauer/ Inkrafttreten

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2011. Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Evaluation und Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung über den nächsten Zeitabschnitt aufnehmen.

Haushaltsvorbehalt

Die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung enthaltenen Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Zielerreichung

Soweit vereinbarte Zielstellungen bzw. geförderte Projektziele nicht erreicht wurden, sind die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Nichterreichung verbindlich vereinbarter Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Ob und gegebenenfalls welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, kann erst nach Abschluss der Erfolgskontrolle – gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Gutachter – entschieden werden.

Als Konsequenzen kommen insbesondere in Betracht die (teilweise) Rückforderung der in der Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und –mitteln. Ferner können gewährte oder in Aussicht gestellte monetäre oder nicht-monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden.

Zielerreichung und Folgen bezüglich der Indikatoren Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventen, Promotionen, Drittmittel, sonstige Einnahmen ergeben sich direkt aus dem Modell LUBOM – Thüringen 2008.

Zielerreichung und die Höhe der Mittelzuweisungen bezüglich der Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsemester) ergeben sich unmittelbar aus der Programmlinie 1 des Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020.

Fortschreibung

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung ist den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Änderungen und Ergänzungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

.....

Kultusminister
Bernward Müller

.....

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Klaus Dicke

Abkürzungen

JSMC:	Jena School for Microbial Communication
ZIK:	Zentrum für Innovationskompetenz
SFB:	DFG-Sonderforschungsbereich
SPP:	DFG-Schwerpunktprogramm
FOR:	DFG-Forschergruppe
GK:	DFG-Graduiertenkolleg
IMPRS:	International Max-Planck-Research-School
ILRS:	International Leibniz Research School
HIGRADE:	Helmholtz Interdisciplinary Graduate School for Environmental Research
HKI:	Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie - Hans-Knöll-Institut
HSP:	Hochschulpakt
FLI:	Leibniz-Institut für Altersforschung - Fritz-Lipmann-Institut
IOF:	Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik
IPHT:	Institut für Photonische Technologien
MPI:	Max-Planck-Institut
ThULB:	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
TKM:	Thüringer Kultusministerium
TMWTA:	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
BMBF:	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
ThürHG:	Thüringer Hochschulgesetz
LUBOM	Leistungs- und belastungsorientiertes Mittelvergabesystem (des Landes)
RSZ:	Regelstudienzeit
BWL	Betriebswirtschaftslehre

Anhang 1

**Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder
Anträge der FSU**

Funding Line	Title	Partner(s)	Status
Graduate Schools	Microbial Communication	Max Planck Institute for Chemical Ecology Jena Max Planck Institute for Biogeochemistry Jena Leibniz Institute for Natural Product Research and Infection Biology Jena Institute for Physical High Technology Jena Fraunhofer Institute for Applied Optics and Precision Engineering Jena Center for Environmental Research Leipzig-Halle	2 nd call: accepted and funded
	Human Behaviour in Social and Economic Change	Max Planck Institute of Economics Jena	1 st call: recommended for resubmission 2 nd call: approved, but not funded
Clusters of Excellence	Haeckel Center for Functional Biodiversity Research	University of Göttingen (Host University) Max Planck Institute for Biogeochemistry Jena Max Planck Institute for Chemical Ecology Jena German Primate Center Göttingen	1 st call: approved, but not funded
	Ernst Abbe Center for Photonics	Institute for Physical High Technology Jena Fraunhofer Institute for Applied Optics and Precision Engineering Jena	1 st call: draft proposal rejected
	Laboratory of the Enlightenment. Halle, Weimar-Jena and the lasting Presence of the long 18th Century	Martin Luther University Halle-Wittenberg Foundation Weimar Classics	2 nd call: approved, but not funded
	Engineering of Signaling Networks	Max Planck Institute for Chemical Ecology Jena Leibniz Institute for Age Research Jena Leibniz Institute for Natural Product Research and Infection Biology Jena Institute for Physical High Technology Jena University of Applied Science Jena	2 nd call: draft proposal rejected
Institutional Strategy to Promote Top-Level Research	“... pour mieux préparer l’avenir.”		2 nd call: draft proposal rejected

Anhang 2a

Übersicht über das aktuelle Studienangebot der Friedrich-Schiller-Universität Jena – Grundständige Studiengänge einschl. konsekutive Master

Fächergruppe	Studiengang	Abschluss	RSZ	CNW	Aufnahmekapazität nach ThürZVVO WS 07/08	Studierende						Studienanfänger 1.FS				Absolventen				
						insgesamt			in RSZ			2005	2006	2007	Einschreibungen (in Bezug zur Aufnahmekapazität)	2005	2006	2007		
						WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08								2007 Lehramt	
	Sprach- und Kulturwissenschaften																			
01	Ev. Theologie	Diplom	9	3,400		92	95	102	68	72	75	17	20	23			6	8	4	
01	Ev. Theologie	Magister	9	1,100		12	14	9	12	13	9	7	5							
01	Christentum in Kultur, Geschichte u. Bildung	B.A.	6	1,302				3			3			3						
01	Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung	M.A.	4	1,826				0			0									
01	Ökumenische Studien	M.A.	4	1,695				0			0									
01	Ev. Religionslehre LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,022		5	5	9	5	5	8	3		2			15			
01	Ev. Religionslehre LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,593		22	19	23	18	15	21	3	4	6			35	1	10	3
01	Philosophie	Magister	9	1,400		152	157	106	123	123	81	50	54	1			6	12	5	
01	Philosophie	B.A.	6	0,312				48			48			41						
01	Philosophie LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,418	40	45	50	57	39	47	57	8	12	7			39	5	3	1
01	Ethik LR	1. Staatsprüfung	8/9	0,938	25	12	20	21	11	17	18	3	6	5			27	2	1	
01	Geschichte LR	1. Staatsprüfung	8/9	0,946	35	76	95	107	68	90	98	17	14	23			39	4	5	5
01	Geschichte LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,428	55	322	314	293	281	252	224	49	29	32			55	34	17	24
01	Mittelalterliche Geschichte	Magister	9	1,500		42	48	36	36	40	25	11	10				1	4	4	
01	Neuere Geschichte	Magister	9	1,500		194	219	176	161	181	137	46	57				19	17	11	
01	Geschichte	B.A.	6	1,048				97			98			76						
01	Osteuropäische Geschichte	Magister	9	1,500		21	19	17	17	16	13		2						3	
01	Geschichte und Politik des 20. Jh.	M.A.	4	0,447				1			1			1						
01	Latein, Philologie	Magister	9	1,700		4	2	4	4	2	4	1								
01	Altertumswissenschaften	B.A.	6	1,448				10			10			9						
01	Latein, Philologie MA/Neuzeit	Magister	9	1,700			1	1		1	1						1			
01	Latein LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,589		49	61	69	42	53	63	12	19	18			39	13	5	5
01	Griechische Philologie	Magister	9	1,700		1	2	1	1	2	1		1							
01	Griechisch LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,589		2	3	3	3	3	2	1								
01	Archäologie	Magister	9	1,700		63	80	55	50	67	42	18	25				4	3	8	
01	Alte Geschichte	Magister	9	1,500		25	35	22	23	32	16	11	14					3	1	
01	Altorientalistik	Magister	9	1,800		6	9	6	5	8	5	1	2							
01	Sprachen und Kulturen d. Vord. Orients m. SP Altorientalistik	B.A.	6	1,377				3			3			2						
01	Semitische Philologie	Magister	9	1,800		2	3	4	1	2	1	1	1							
01	Arabistik	B.A.	6	1,718				21			21			16						
01	Islamwissenschaft	Magister	9	1,800		34	47	39	33	46	34	14	15							
01	Ur- und Frühgeschichte	Magister	9	1,700		61	63	53	51	55	43	13	17				4	4	4	
01	Ur- und Frühgeschichte	B.A.	6	0,882				29			29			23						
01	Germanistik	Magister	9	1,500		240	248	166	205	217	138	76	85				36	24	14	
01	Germanistik	B.A.	6	1,091				155			155			151						
01	German, Literaturwissenschaft	Magister	9	1,500		131	123	94	106	100	68	33	32	3					9	
01	Germ. Sprachwissenschaft	Magister	9	1,500		24	26	17	21	24	17	9	13						1	
01	Deutsch LR	1. Staatsprüfung	8/9	0,937	30	103	133	109	96	126	103	37	22	23			34	2	3	
01	Deutsch LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,416	55	372	346	335	329	306	289	65	34	35			53	16	18	19
01	Auslandsgermanistik/DaF/DaZ	Magister	9	1,500		299	282	165	268	262	136	142	113				15	21	17	

Fächergruppe	Studiengang	Abschluss	RSZ	CNW	Aufnahmekapazität nach ThürZVVO WS 07/08	Studierende						Studienanfänger 1.FS				Absolventen		
						insgesamt			in RSZ			2005	2006	2007	Einschreibungen (in Bezug zur Aufnahmekapazität)	2005	2006	2007
						WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08							
01	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	B.A.	6	1,473	46			53			53			28				
01	Anglistik/Amerikanistik	Magister	9	1,600		158	135	72	126	110	42	50	39			31	23	15
01	Anglistik/Amerikanistik	B.A.	6	1,361				68			68			60				
01	Anglist. Literaturwissenschaften	Magister	9	1,600		10	12	6	5	7	2		5					3
01	Anglistische Sprachwissenschaften	Magister	9	1,600		28	28	15	25	21	6	9	7	2				3
01	Anglistische Mediävistik	Magister	9	1,600		4	7	4	3	6	3		1					1
01	Amerik. Literaturwissenschaften	Magister	9	1,600		11	10	4	5	4	2		3					5
01	Englisch LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,208	20	29	35	28	26	32	22	9	10	9	14			2
01	Englisch LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,521	55	227	203	199	201	172	164	44	36	30	51	16	11	15
01	Slawistik (Ostslawistik, Westslawistik, Südslawistik)	Magister	9	1,800		73	78	53	64	70	43	16	16		3	5	8	
01	Slawistik mit SP Ost- und Südslawistik	B.A.	6	2,024				14			14			13				
01	Russisch LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,257		2	5	5	2	5	4			0	1	1	1	
01	Russisch LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,679		8	12	13	6	10	14		4	6	13	1	1	1
01	Südosteuropastudien	B.A.	6	0,985				6			6			5				
01	Romanistik	Magister	9	1,700		143	145	97	119	128	80	37	41		19	28	12	
01	Romanistik	B.A.	6	1,718				45			45			41				
01	Französisch LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,288		3	5	3	3	5	2	1	1	2	3			1
01	Französisch LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,623		42	55	70	37	49	64	15	17	18	33	6	6	5
01	Indogermanistik	Magister	9	1,600		8	9	5	6	7	5	1			1		2	
01	Indogermanistik	B.A.	6	1,125				4			4			3				
01	Volkskunde/Kulturgeschichte	Magister	9	1,500		125	162	129	113	147	109	26	45		5	7	9	
01	Volkskunde/Kulturgeschichte	B.A.	6	0,751				71			71			56				
01	Psychologie	Diplom	10	4,000		662	661	561	518	494	390	105	84		91	92	103	
01	Psychologie	B. Sc.	6	2,052	110			120			121			120				
01	Erziehungswissenschaft	Magister	9	1,000		941	928	795	783	765	607	149	163		88	112	112	
01	Erziehungswissenschaft	B.A.	6	1,157	92			94			94			95				
01	Medienwissenschaften	Magister	9	1,600		439	462	356	359	394	282	87	96	3	49	57	51	
01	Kommunikationswissenschaften	B.A.	6	1,573	61			80			80			66				
01	Sprach- und Kulturwissenschaften gesamt					2.913	2.952	2.970	2.401	2.426	2.397	549	568	557	115	311	343	348
	Sport																	
02	Sportwissenschaft	Diplom	8	4,000		514	523	424	391	399	314	108	109		43	41	44	
02	Sportwissenschaft	B. Sc.	6	2,973	110			65			65			64				
02	Sportwissenschaft	Magister	9	2,000		164	162	103	134	120	77	22	25		17	14	17	
02	Sportwissenschaft	B.A.	6	2,085				18			18			18				
02	Sport LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,381	15	39	50	53	34	42	46	10	8	12	17	4	3	
02	Sport LGym	1. Staatsprüfung	9/10	2,273	50	303	303	325	258	234	259	45	46	58	66	23	31	21
02	Sport gesamt					1.020	1.038	988	817	795	779	185	188	152	83	87	86	85
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften																	
03	Rechtswissenschaft	Staatsexamen	9	2,200		1.464	1.502	1.466	1.223	1.295	1.287	398	402	292	154	124	115	

Fächer- gruppe	Studiengang	Abschluss	RSZ	CNW	Aufnahme- kapazität nach ThürZVVO WS 07/08	Studierende						Studienanfänger 1.FS			Absolventen			
						insgesamt			in RSZ			2005	2006	2007	Einschreibungen (in Bezug zur Aufnahmekapazität)	2005	2006	2007
						WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08							
03	Betriebswirtschaft	Diplom	9	1,900		892	819	842	776	715	725	229	218	279		79	105	100
03	Volkswirtschaft	Diplom	9	1,900		183	165	158	168	136	135	42	24	45		15	9	26
03	BWL/Interkult. Management	Diplom	9	1,900	66	246	235	252	206	199	226	61	59	70		24	42	34
03	Wirtschaftspädagogik	Diplom	9	1,900		244	245	231	215	213	224	87	81	77		21	28	36
03	Wirtschaftslehre/Recht LGym	1. Staatsprüfung	9/10	0,800		65	75	70	63	72	64	27	22	17	98	3	1	4
03	Wirtschaftsinformatik	Diplom	9	1,900		149	151	142	147	131	120	50	34	53		10	6	20
03	Politikwissenschaft	Magister	9	1,000		624	598	451	549	516	349	200	133	1		39	37	39
03	Politikwissenschaft	B.A.	6	1,051				245			245			213				
03	Soziologie	Magister	9	1,000		644	599	471	532	474	345	215	112			47	56	59
03	Soziologie	B.A.	6	1,113	156			140			140			113				
03	Sozialkunde LR	1. Staatsprüfung	8/9	0,900	30	26	41	45	23	39	41	7	9	10	31		1	
03	Sozialkunde LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,100	50	70	74	83	67	69	79	13	14	21	52	2	2	4
03	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gesamt					3.143	3.002	3.130	2.746	2.564	2.693	931	706	899	181	240	287	322
	Mathematik, Naturwissenschaften																	
04	Mathematik	Diplom	9	3,200		144	144	129	135	130	110	32	33	29		9	11	16
04	Mathematik	Bakk.	6	2,100		6	5	3	4	4	2	2	1				2	2
04	Mathematik LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,100		47	55	59	46	54	51	18	12	21	36	1	2	1
04	Mathematik LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,400		191	199	226	186	192	215	96	61	78	114	8	5	10
04	Wirtschaftsmathematik	Diplom	9	2,600		155	147	137	135	129	113	38	35	27			12	17
04	Wirtschaftsmathematik	Bakk.	6	1,700		2	5	5	2	5	4	1	2					
04	Bioinformatik	Diplom	9	3,600	35	124	139	137	118	117	112	25	23	36		2	7	16
04	Informatik	Diplom	9	3,600		460	394	335	336	286	228	70	46	57		41	58	53
04	Informatik LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,400		31	33	22	30	30	19	8	10	1	29	3	1	
04	Physik	Diplom	10	4,500		520	475	420	458	405	337	97	72	2		56	53	56
04	Physik	B. Sc.	6	3,150			6	81		6	81		4	80				
04	Physik LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,300			2	3		2	3		1	1	7	2		
04	Physik LGym	1. Staatsprüfung	9/10	2,000		31	33	26	28	30	22	10	9	5	34	1	2	2
04	Technische Physik	Diplom	10	4,500		60	59	44	59	54	29	12	8			9	2	7
04	Physik- Photonics	M. Sc.						7			7							
04	Chemie	Diplom	10	5,300		317	297	298	284	263	269	69	82	100		48	48	37
04	Chemie LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,300		5	4	8	5	4	7	1		2	9			
04	Chemie LGym	1. Staatsprüfung	9/10	2,300		49	52	66	46	48	60	10	15	19	50	4	4	8
04	Umweltchemie	Diplom	10	5,300		66	50	60	57	41	51	19	13	21				9
04	Geowissenschaften	Diplom	10	5,600		175	209	231	150	183	211	47	69	62				8
04	Geologie	Diplom	10	5,600		2	3	4	1	2	4			1		1	5	6
04	Geophysik	Diplom	10	5,600		1	4	3		3	2					1	2	2
04	Mineralogie	Diplom	10	5,600		3	2	2	2	1	1			1		2	1	2
04	Biogeowissenschaften	B. Sc.	6	4,111	33	26	114	113	26	114	105	13	90	32				
04	Biogeowissenschaften	M. Sc.	4					7			7			7				
04	Geographie	Diplom	9	3,000		149	120	97	74	34						24	21	26

Fächer- gruppe	Studiengang	Abschluss	RSZ	CNW	Aufnahme- kapazität nach ThürZVVO WS 07/08	Studierende						Studienanfänger 1.FS			Absolventen			
						insgesamt			in RSZ			2005	2006	2007	Einschreibungen (in Bezug zur Aufnahmekapazität)	2005	2006	2007
						WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08							
04	Geographie	B. Sc.	6	2,631	73	148	135	149	148	125	131	72	39	66			7	36
04	Geographie	M. Sc.	4	1,888			2	7		2	7		2	4				
04	Geoinformatik	M. Sc.	4	2,200			4	9		4	9		4	6				
04	Geographie LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,100	30	44	54	42	43	52	36	18	11	9	33	3		1
04	Geographie LGym	1. Staatsprüfung	9/10	1,300	55	147	148	151	136	132	124	35	20	27	70	4	5	15
04	Biologie	Diplom	10	6,400	120	707	655	594	556	484	431	119	81	75		104	94	91
04	Biologie	Magister	9	0,800		86	68	50	65	41	10							18
04	Biologie LR	1. Staatsprüfung	8/9	1,600	15	35	40	43	30	30	34	7	7	11	17	3	2	5
04	Biologie LGym	1. Staatsprüfung	9/10	2,800	35	156	148	146	131	115	108	16	14	22	34	16	16	19
04	Biochemie	Diplom	9	5,300	41	188	184	198	155	158	174	38	38	41		24	38	29
04	Mikrobiologie	M. Sc.	4					1			1			1				
04	Pharmazie	Staatsexamen	8	4,500	79	294	310	281	242	242	237	74	72	63		46	53	31
04	Geschichte der Naturwiss. und Technik	Magister	9	1,500		33	30	21	30	29	19	8	7					1
04	Mathematik, Naturwissenschaften gesamt					1.838	1.778	1.692	1.536	1.414	1.321	387	295	325	154	200	215	246
	Humanmedizin, Gesundheitswesen																	
05	Medizin	Staatsexamen	+ 3 Mon	8,200	260	1.749	1.775	1.793	1.480	1.480	1.489	263	244	248		182	193	231
05	Zahnmedizin	Staatsexamen	+ 6 Mon	7,800	57	355	351	347	279	281	279	57	55	50		49	58	56
05	Humanmedizin, Gesundheitswesen gesamt					2.104	2.126	2.140	1.759	1.761	1.768	320	299	298		231	251	287
	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften																	
07	Ernährungswissenschaft	Diplom	9	4,600	90	510	492	485	434	409	402	94	75	89		58	75	80
07	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften gesamt					510	492	485	434	409	402	94	75	89		58	75	80
	Ingenieurwissenschaften																	
08	Werkstoffwiss./Materialwissenschaften	Diplom	9	4,200		153	181	155	140	165	135	39	49			8	9	15
08	Werkstoffwiss./Materialwiss.	B. Sc.	6					38			38			39				
08	Ingenieurwissenschaften gesamt					153	181	193	140	165	173	39	49	39	0	8	9	15
	Kunst, Kunstwissenschaften																	
09	Kunstgeschichte	Magister	9	1,500		201	213	144	169	178	109	48	52			22	14	19
09	Kunstgeschichte	B.A.	6	0,615				68			69			49				
09	Kunsterziehung LGym	1. Staatsprüfung	9/10	2,396				2			1			1	1	6		1
09	Kunst, Kunstwissenschaften gesamt					201	213	214	169	178	179	48	52	50	1	28	14	20
	gesamt					18.321	18.354	18.267	15.484	15.321	15.146	4.167	3.826	3.783	1.149	1.698	1.795	1.937

Die jährliche Aufnahmekapazität bestimmt sich als Verhältnis des quantitativen Lehrangebots für einen Studiengang in SWS und den CNW für diesen Studiengang.

Nicht für alle Fächer liegen Kapazitätsberechnungen vor.

Eine Berechnung der Kapazitäten als Richtschnur für künftig zu besetzende Studienplätze zu wählen, wäre irreführend, weil in vielen Fächern Kapazitäten vorzuhalten sind, ohne dass Aussicht besteht, diese vollständig auszufüllen („Kleine Fächer“).

Die Studienplätze werden in bisheriger Zahl erhalten bleiben.

Die jährliche Aufnahmekapazität bestimmt sich als Verhältnis des quantitativen Lehrangebots für einen Studiengang in SWS und den CNW für diesen Studiengang.

Studierende in den Fächergruppen

Fächergruppe	IST im WS 2007/2008
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	485
Ingenieurwissenschaften	193
Kunst, Kunstwissenschaften	214
Mathematik, Naturwissenschaften	4.215
Sport	988
Sprach- und Kulturwissenschaften	5.436
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	4.596
Medizin, Gesundheitswesen	2.140
Gesamt	18.267
davon für die Lehramtsausbildung	2.714

(ohne Weiterbildung und Promotionsstudien)

Die Universität Jena hält im Zuge der Umstellung auf gestufte Studiengänge die bisherigen fächergruppenbezogenen Kapazitäten aufrecht und sieht derzeit keine Veranlassung, dies in Frage zu stellen. Angesichts der Breite des Studienangebots (rund 940 Fächerkombinationen) sowie der noch nicht abgeschlossenen Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und der noch fehlenden Erkenntnisse hinsichtlich des Wahlverhaltens der Studierenden können derzeit aber keine längerfristigen Prognosen abgegeben werden. Universität und Kultusministerium werden daher bis Ende des Jahres 2010 auf der Grundlage bis dahin vorliegender Erfahrungen zunächst Modalitäten zur Ermittlung von fächerbezogenen Kapazitäten vereinbaren und auf deren Grundlage die entsprechenden Kapazitäten ermitteln.

Anhang 2c

Aktuelles Studienangebot (nur Bachelor-Ergänzungsfächer im 2-Fach-Bachelor-Modell)

Derzeit werden 44 geistes-, natur-, sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Angebote für Ergänzungsfächer im Umfang von 60 ECTS Punkten vorgehalten (Stand: WS 07/08, SS 08). Mit Ausnahme der Medizin sind alle Fakultäten vertreten. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils 6 Fachsemester. Als Abschluss wird der Bachelor of Arts vergeben.

Studiengang	Abschluss	RSZ in Semestern
Grundlagen des Christentums	<i>B.A. (E)</i>	6
Religionswissenschaft	<i>B.A. (E)</i>	6
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	<i>B.A. (E)</i>	6
Wirtschaftswissenschaften	<i>B.A. (E)</i>	6
Rechtswissenschaft	<i>B.A. (E)</i>	6
Alte Geschichte	<i>B.A. (E)</i>	6
Anglistik/ Amerikanistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Arabistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Archäologie, klassische	<i>B.A. (E)</i>	6
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	<i>B.A. (E)</i>	6
Germanistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Germanistische Literaturwissenschaft	<i>B.A. (E)</i>	6
Germanistische Sprachwissenschaft	<i>B.A. (E)</i>	6
Geschichte	<i>B.A. (E)</i>	6
Gräzistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Indogermanistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement (Angebot der HfM)	<i>B.A. (E)</i>	6
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	<i>B.A. (E)</i>	6
Kaukasiologie	<i>B.A. (E)</i>	6
Kunstgeschichte	<i>B.A. (E)</i>	6

Latinistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Linguistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Mittel- und Neulatein	<i>B.A. (E)</i>	6
Musikwissenschaft (Angebot der HfM)	<i>B.A. (E)</i>	6
Philosophie	<i>B.A. (E)</i>	6
Romanistik [Französisch, Italienisch, Spanisch, Rumänisch]	<i>B.A. (E)</i>	6
Slawistik mit Schwerpunkten Ost- und Südslawistik	<i>B.A. (E)</i>	6
Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (SP Altorientalistik)	<i>B.A. (E)</i>	6
Sprechwissenschaft/ Phonetik	<i>B.A. (E)</i>	6
Südosteuropastudien	<i>B.A. (E)</i>	6
Ur- und Frühgeschichte	<i>B.A. (E)</i>	6
Volkskunde/Kulturgeschichte	<i>B.A. (E)</i>	6
Erziehungswissenschaft	<i>B.A. (E)</i>	6
Kommunikationswissenschaft	<i>B.A. (E)</i>	6
Politikwissenschaft	<i>B.A. (E)</i>	6
Psychologie	<i>B.A. (E)</i>	6
Soziologie	<i>B.A. (E)</i>	6
Informatik	<i>B.A. (E)</i>	6
Mathematik	<i>B.A. (E)</i>	6
Geologie	<i>B.A. (E)</i>	6
Geschichte der Naturwissenschaft und Technik	<i>B.A. (E)</i>	6
Humangeographie	<i>B.A. (E)</i>	6
Biologische Anthropologie	<i>B.A. (E)</i>	6
Biowissenschaften	<i>B.A. (E)</i>	6

Übersicht zur weiteren Umstellung des Studienangebots auf BA- und MA-Studiengänge

1. Fortsetzung der Umstellung der
 - Diplomstudiengänge der **Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Physikalisch-Astronomischen Fakultät** sowie der
 - Magisterstudiengänge der **Theologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften:**

zum Wintersemester **2008/09**

- Anglistik/Amerikanistik (M. A.)
- Antike und Christentum (M. A.)
- Bildung, Kultur und Anthropologie (M. A.)
- Deutsche Klassik im Europäischen Kontext (M. A.)
- Germanistische Sprachwissenschaft (M. A.)
- Gesellschaftstheorie (M. A.)
- Griechische und lateinische Philologie (Antike bis Humanismus) (M. A.)
- Indogermanistik (M. A.)
- Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikation (M. A.)
- Internationaler Master Auslandsgermanistik – Deutsch als Fremdsprache – Deutsch als Zweitsprache (M. A.)
- Kaukasiologie/Kaukasusstudien (M. A.)
- Klassische Archäologie (M. A.)
- Kulturmanagement (Musikökonomie)
gemeinsames Studienfach zusammen mit HfM Weimar, welche federführend für die Umstellung verantwortlich ist
- Literatur – Kunst – Kultur (M. A.)
- Master of Politics (MPol)
- Mittelalterstudien (M. A.)
- Musikwissenschaft (M.A.)
gemeinsames Studienfach zusammen mit HfM Weimar, welche federführend für die Umstellung verantwortlich ist
- Neuere Geschichte (M. A.)
- Nordamerikastudien (M. A.)
- Philosophie (M. A.)
- Politikwissenschaft (M. A.)
- Romanistik (M. A.)
- Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen (M. A.)
- Soziologie (M. A.)
- Sprachen und Kulturen des Alten Vorderen Orients (M. A.)
- Südosteuropastudien (M. A.)
- Ur- und Frühgeschichte (M. A.)
- Volkskunde/Kulturgeschichte (M. A.)
- Kunstgeschichte/Bildwissenschaft (M.A.)
Umbenennung nach Akkreditierung, vorbehaltlich der Zustimmung des Senats
- Wirtschaftswissenschaften (EF)
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte (EF)
- Mathematik (EF)
- Informatik (EF)
- Biowissenschaften (EF)
- Geschichte der Naturwissenschaften (EF)

- Photonics (M.Sc.)
neuer Studiengang, vorbehaltlich positiver Akkreditierung

zum Wintersemester **2009/10**

- Angewandte Ethik (M. A.)
- Arabistik (M.A.)
- Öffentliche Kommunikation (M. A.)
- Erziehungswissenschaft – Sozialpädagogik/Sozialmanagement (M.A.)

zum Wintersemester **2010/11**

- Psychologie (M.Sc.)
- Sportwissenschaft (M.A.)
- Werkstoffwissenschaft (M.Sc.)

2. Umstellung der Diplomstudiengänge der **Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**
(Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, BWL-Interkulturelles Management, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik)
auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge:

zum Wintersemester **2008/09:**

- Wirtschaftswissenschaften (B. Sc.)

zum Wintersemester **2010/11:**

- Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- Economics (M.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
- Wirtschaftspädagogik (M.Sc.)
- Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure und Naturwissenschaftler (M.Sc.)
neuer Studiengang, vorbehaltlich positiver Akkreditierung
- Economics (M.Sc.)
einjähriger neuer postgradualer Studiengang, nicht konsekutiv, für Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss von mindestens 240 LP, vorbehaltlich positiver Akkreditierung

3. Umstellung der Diplomstudiengänge der **Fakultät für Mathematik und Informatik**
(Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Informatik, Bioinformatik)
auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge
(*vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Senats*):

zum Wintersemester **2008/09:**

- Mathematik (B.Sc.)
- Wirtschaftsmathematik (B.Sc.)
- Informatik (B.Sc.)
- Angewandte Informatik (B.Sc.)
- Bioinformatik (B.Sc.)
- Computational Science (M.Sc.)
neuer Studiengang, konsekutiv, vorbehaltlich positiver Akkreditierung

zum Wintersemester **2010/11**

- Mathematik (M.Sc.)
- Wirtschaftsmathematik (M.Sc.)
- Informatik (M.Sc.)
- Bioinformatik (M.Sc.)

4. Umstellung der Diplomstudiengänge der **Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät** (Biologie, Biochemie) auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge

zum Wintersemester **2008/09:**

- Biologie (B.Sc.)
- Biochemie/Molekularbiologie (B.Sc.)

zum Wintersemester **2009/10:**

- Molecular Medicine (M.Sc.)
neuer Studiengang der Medizinischen Fakultät, baut konsekutiv auf Biochemie/Molekularbiologie auf, wird zusammen mit Biochemie akkreditiert, vorbehaltlich positiver Akkreditierung

zum Wintersemester **2010/11**

- Evolution, Ecology and Systematics (M.Sc.)
- Molecular Life Sciences (M.Sc.)
- Biochemistry (M.Sc.)
- Geschichte der Naturwissenschaften (M.Sc.)
Umstellung des Magisterhauptfaches Geschichte der Naturwissenschaften

5. Umstellung der Diplomstudiengänge der **Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät** (Chemie, Geowissenschaften) auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge (*Planung*):

zum Wintersemester **2009/10:**

- Chemie (B.Sc.)
- Geowissenschaften (B.Sc.) mit den Studienrichtungen Mineralogie, Geologie und Geophysik

zum Wintersemester **2010/11 oder 2011/12**

- Chemie (M.Sc.)
- Geologie (M.Sc.)
- Geophysik (M.Sc.)
- Mineralogie (M.Sc.)
- Ernährungswissenschaften (M.Sc.)

6. Einführung der Studienrichtung Angewandte Umweltwissenschaften im Bachelorstudien- gang Biogeowissenschaften zum Wintersemester **2009/10** (*vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Senats*)
- *anwendungsorientiert*
 - *2 zusätzliche Semester (insgesamt 8) durch Importmodule der Fachhochschule Jena*
 - *wählbar nach dem 4. Semester Biogeowissenschaften (B.Sc.)*

Schwerpunkte für den Hochschulbau mit geplanten Fertigstellungsterminen

Große Baumaßnahmen über 1,0 Mio €

1. Neubau Chemie Am Steiger	20.316.000 €	2010
2. Forschungsneubau Max-Wien-Platz	13.800.000 €	2010
3. Erneuerung Kommunikationsnetz	3.800.000 €	2010
4. Sanierung des Gebäudes Fürstengraben 25	3.068.000 €	2010
5. Umbau des Gebäudes Helmholtzweg 4 (Rest)	2.500.000 €	2011
6. Anbau für das Gebäude des IAP am Beutenberg	1.950.000 €	2011
7. Umbau Fürstenskeller für Historisches Büchermagazin	2.100.000 €	2011
8. Sanierung Gebäude Semmelweisstraße 4 (Biologie)	6.960.000 €	2011
9. Umbau des Universitätsrechenzentrums	2.567.000 €	2011
10. Neubau Ernst-Abbe-Center for Photonics	20.400.000 €	2012
11. Grundsanierung Gebäude Glaschemie	2.600.000 €	2012
12. Umbau Gebäude Carl-Pulfrich-Straße 2 (Büchermagazin)	12.500.000 €	2013
13. Grundsanierung des Gebäudes Philosophenweg 12	6.300.000 €	2013
14. Forschungsneubau Geisteswissenschaften Schlossgasse	8.400.000 €	2013
15. Grundsanierung des Gebäudes Fürstengraben 23	4.930.000 €	2013

Kleine Baumaßnahmen bis 1,0 Mio €

1. Umbau Kältezentrale Dornburger Str. 159	230.000 €	2008
2. Umbau Labore Prof. Schubert Humboldtstraße 10	487.000 €	2008
3. Umbau Labore IOMC Lessingstraße 8	320.000 €	2008
4. Verlagerung Pharm. Technologie Helmholtzweg 4	640.000 €	2008
5. Erneuerung Elt- und Zentralkälte Helmholtzweg 4	476.000 €	2008
6. Umbau Laserlabors NLO Max-Wien-Platz 1	490.000 €	2008
7. Um- und Ausbau von Hörräumen	170.000 €	2008
8. Umbau Labore Neuberufung Prof. Spielmann	315.000 €	2008
9. Umbau Labore Neuberufung Pharm. Technologie	245.000 €	2008
10. Brandschutzmaßnahmen (versch. Gebäude)	150.000 €	2008
11. Umbau Labore Neuberufung IFK Helmholtzweg 3	340.000 €	2008
12. Umbau Labore Genetik Philosophenweg 12	770.000 €	2008
13. Neubau Tierhaus Standort Neugasse	680.000 €	2009
14. Umbau Kursraum Beutenberg	430.000 €	2009
15. Umbau Labore Neuberufung IOMC Humboldtstr. 10	356.000 €	2009

16. Um- und Ausbau von Hörräumen	330.000 €	2009
17. Teilsanierung Gebäude Neugasse 23	495.000 €	2009
18. Restsanierung Gebäude Neugasse 24	325.000 €	2009
19. Sanierung Gebäude Am Johannfr. 4 für Drittmittel	350.000 €	2009
20. Neubau eines Großkühlraums für Geowissenschaften	280.000 €	2009
21. Brandschutzmaßnahmen (versch. Gebäude)	250.000 €	2009
22. Kleine Maßnahmen im Rahmen von Neuberufungen	1.900.000 €	2009
23. Teilsanierung Renaissanceflügel Fürstengraben 27	680.000 €	2010
24. Umbau / Denkmalgerechte Sanierung Am Planetarium 7	650.000 €	2010
25. Neubau Außenanlagen Ernst-Abbe-Platz	450.000 €	2010
26. Brandschutzmaßnahmen (versch. Gebäude)	250.000 €	2010
27. Kleine Maßnahmen im Rahmen von Neuberufungen	1.900.000 €	2010
28. Um- und Ausbau von Hörräumen	330.000 €	2010
29. Sanierung Gebäude Sellierstraße 6	980.000 €	2010
30. Sanierung Gebäude Kahlaische Straße	495.000 €	2011
31. Kleine Maßnahmen im Rahmen von Neuberufungen	1.900.000 €	2011
32. Brandschutzmaßnahmen (versch. Gebäude)	250.000 €	2011
33. Um- und Ausbau von Hörräumen	330.000 €	2011
34. Sanierung und Umbau DG Süd Fürstengraben 1	290.000 €	2011
35. Umbau Keller Fürstengraben 1 für Archiv	360.000 €	2012
36. Kleine Maßnahmen im Rahmen von Neuberufungen	1.900.000 €	2012
37. Brandschutzmaßnahmen (versch. Gebäude)	250.000 €	2012
38. Um- und Ausbau von Hörräumen	330.000 €	2012
39. Umbau Gebäude Fröbelstieg 1 (1.BA)	495.000 €	2012
40. Umbau Gebäude Fröbelstieg 1 (2.BA)	430.000 €	2013
41. Umbau Gebäude August-Bebel-Straße 2 Chemiedidaktik	470.000 €	2013
42. Kleine Maßnahmen im Rahmen von Neuberufungen	1.900.000 €	2013
43. Brandschutzmaßnahmen (versch. Gebäude)	250.000 €	2013
44. Um- und Ausbau von Hörräumen	330.000 €	2013

Beschaffung von Ersteinrichtungen für Neubauten oder sanierte Altbauten

1. Neubau Chemie Am Steiger	2.442.000 €	2011
2. Forschungsneubau Max-Wien-Platz	1.365.000 €	2011
3. Sanierung des Gebäudes Fürstengraben 25	316.654 €	2011
4. Umbau des Gebäudes Helmholtzweg 4	50.000 €	2012
5. Anbau für das Gebäude des IAP am Beutenberg	25.000 €	2012
6. Umbau Fürstenkeller für Historisches Büchermagazin	920.000 €	2012
7. Sanierung Gebäude Semmelweisstraße 4 (Biologie)	900.000 €	2012

8. Umbau Universitätsrechenzentrum	25.000 €	2012
9. Grundsanierung Gebäude Glaschemie	20.000 €	2013
10. Neubau Ernst-Abbe-Center for Photonics	1.891.200 €	2013
11. Umbau Gebäude Carl-Pulfrich-Str. 2 (Büchermagazin)	1.340.000 €	2014
12. Grundsanierung des Gebäudes Philosophenweg 12	20.000 €	2014
13. Forschungsneubau Geisteswissenschaften Schlossgasse	336.000 €	2014
14. Grundsanierung des Gebäudes Fürstengraben 23	210.000 €	2014

Anhang 4

Drittmittleinnahmen der FSU 2005 bis 2007

	2005	2006	2007	Durchschnitt
DFG	11.662.600	12.912.900	13.917.646	12.831.049
Stiftungen und Sonstige	4.243.759	5.607.983	5.305.512	5.052.418
Bund	7.120.707	10.326.772	17.174.983	11.540.821
Aufträge	2.859.122	4.034.667	4.385.993	3.759.927
Land	3.150.450	1.479.294	2.969.365	2.533.036
EU	2.088.109	5.496.682	647.460	2.744.084
gesamt	31.124.747	39.858.298	44.400.959	38.461.335

Angaben in EUR; ohne Medizinische Fakultät



seit 1558

FREISTAAT THÜRINGEN
Kultusministerium



Friedrich-Schiller-Universität Jena

ERSTE ERGÄNZUNG

DER

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 2008 – 2011

ZWISCHEN

DEM THÜRINGER KULTUSMINISTERIUM

UND

DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

Das Thüringer Kultusministerium und die Friedrich-Schiller-Universität Jena vereinbaren die folgende Ergänzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 25. September 2008:

1. In Abschnitt II. 2.1 - „Studium und Lehre, Studienangebot der Universität“ wird die Tabelle wie folgt ergänzt:

<u>Fakultät</u>	<u>Fach</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Dauer</u>	<u>Beginn</u>
„Chemie/Geo- wissenschaften	Chemical Biology	M.Sc.	4 Semester	vssl. WS 2010/11“

2. In Umsetzung der in Abschnitt II. 2.2 - „Studium und Lehre, Umsetzung des Bologna-Prozesses“ Absatz 2 enthaltenen Vereinbarung wird der Anhang 2 d wie folgt geändert:

2.1: Die Nummer 4 wird ergänzt:

- um den Studiengang „Ernährungswissenschaften (B.sc.)“ im Abschnitt „zum Wintersemester 2009/10“;
- um den Studiengang „Molecular Nutrition (M.sc.)“ als neuer Abschnitt „ab dem Wintersemester 2012/13“;

2.2: Die Nummer 5 erhält die folgende Fassung:

„Umstellung der Diplomstudiengänge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät (Chemie, Geowissenschaften) auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge:

zum Wintersemester 2009/10:

- Chemie (B.sc.)
 - Geowissenschaften (B.sc.)
 - Geowissenschaften (M.sc.) mit den Studienrichtungen Geologie, Geophysik und Mineralogie“
-

zum Wintersemester 2010/11 oder 2011/12

- Chemie (M.sc.)
- Umweltchemie (M.sc.)
- Chemical Biology (M.sc.), *neuer Studiengang, vorbehaltlich der Akkreditierung*

2.3: Die Nummer 6 erhält die folgende Fassung:

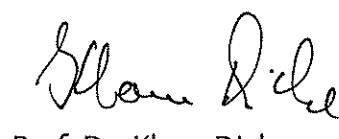
„Ein künftiges Studienangebot für das Gebiet der Angewandten Umweltwissenschaften, vorr. zum WS 2010/11, ist in Kooperation mit der Fachhochschule Jena in Vorbereitung.“

Die für die Einrichtung neuer Studiengänge gemäß Abschnitt II. 2.1, Absatz 11, bzw. die Umstellung von Studiengängen in die konsekutive Studienstruktur gemäß Abschnitt II. 2.2, Absatz 3, vereinbarten Voraussetzungen bleiben unberührt und die Hochschule versichert deren Vorliegen.

Erfurt, den 12. August 2009

Jena, den 24. August 2009


Bernhard Müller
Thüringer Kultusminister


Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor